

# TAT-Orte

## Lokale Agenda 21

EIN PROJEKT DER DEUTSCHEN BUNDESSTIFTUNG UMWELT  
IN KOOPERATION MIT DEM DEUTSCHEN INSTITUT FÜR URBANISTIK

# TAT-Orte

GEMEINDEN IM ÖKOLOGISCHEN WETTBEWERB

Lokale Agenda 21  
Arbeitshilfe für kleine Gemeinden im ländlichen Raum

## **Impressum**

TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb

Ein Projekt der Deutschen Bundesstiftung Umwelt  
in Kooperation mit dem Deutschen Institut für Urbanistik

Diese Veröffentlichung wird kostenlos abgegeben  
und ist nicht für den Verkauf bestimmt.

<b>Text</b>	Dagmar Hänisch, Berlin; Jan Hendrik Trapp, Berlin
<b>Redaktion</b>	Angelika Friederici, Berlin
<b>Layout</b>	Monika Wolf, Berlin
<b>Textverarbeitung</b>	Maria-Luise Hamann, Berlin
<b>Satz und Scans</b>	Ulrich Bogun, Satz- & Verlagsservice, Berlin
<b>Druck und Verarbeitung</b>	Ruksaldruck, Berlin

Diese Publikation ist auf chlorfrei gebleichtem und aus Sägerestholz  
und Durchforstungsholz hergestelltem Papier gedruckt.

Alle Rechte vorbehalten.

Deutsches Institut für Urbanistik  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin

Berlin, 2001

## Inhalt

<b>A</b>	<b>Lokale Agenda 21 im ländlichen Raum – ein Überblick</b>	5
1.	Das Neue an einer Nachhaltigen Entwicklung und der Lokalen Agenda 21	6
2.	Welche Formen der Bürgerbeteiligung stehen mir zur Verfügung? Wie kann ich die Bevölkerung integrieren?	10
3.	Welche wesentlichen Bausteine umfasst meine Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21?	16
3.1	Den Startschuss geben	17
3.2	Beschlussfassung im Rat	17
3.3	Aufbau einer Organisationsstruktur	18
3.4	Bestandsaufnahme	20
3.5	Erarbeitung eines Leitbilds	20
3.6	Erarbeitung eines Aktionsprogramms	21
3.7	Umsetzung der Projekte sowie Überprüfung der Leitbilder und Projekte	22
4.	Wie verankere ich die Lokale Agenda 21 in meiner Verwaltung?	23
5.	Welche Aufgaben soll der Landkreis übernehmen?	25
6.	Unterstützung seitens der Bundesländer	27
7.	Weitere Unterstützer von Lokalen Agenden 21	30
<b>B</b>	<b>Praxisbeispiele</b>	31
	Lokale Agenda 21 in Bützow	32
	Nachhaltige Dorfentwicklung Glambeck	35
	Lokale Agenda 21 in Görzbach	38
	Lokale Agenda 21 in Pinnow	41
	Lokale Agenda 21 in Rehna	45
	Lokale Agenda 21 in Körner-Volkenroda	48
<b>C</b>	<b>Wegweiser</b>	51
1.	Weiterführende und ergänzende Literaturhinweise	52
2.	Adressenverzeichnis	57

## **Vorwort**

In den Jahren 1995 bis 1999 haben sich 360 Gemeinden und Initiativen an „TAT-Orte. Gemeinden im ökologischen Wettbewerb“ beteiligt. Nicht alle Teilnehmer konnten prämiert werden, obwohl fast alle bedeutende Umweltprojekte vorweisen können. Lediglich eine Auswahl dieser Projekte konnte im Rahmen von mehreren Seminaren und Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch vorgestellt werden.

Mit einer Reihe von Veröffentlichungen wollen wir dem Informationsbedarf der Gemeinden und Initiativen entsprechen. Umweltthemen werden speziell für den ländlichen Raum aufbereitet und gleichzeitig wird das Potenzial der unprämierten Wettbewerbsbeiträge erschlossen und für eine breite Zielgruppe zugänglich gemacht.

Die Themenhefte gliedern sich in einen theoretischen Teil, einen Beispielteil und einen Serviceteil. Checklisten, Ansprechpartnerübersichten und weiterführende Literaturhinweise ermöglichen die Vertiefung von Aspekten und können die Arbeit vor Ort erleichtern. Durch die Darstellung von Praxisbeispielen aus dem Pool der Wettbewerbsteilnehmer soll auch ein Beitrag zum Erfahrungstransfer und zur Vernetzung zwischen den Akteuren geleistet werden. Die Angabe der jeweiligen Ansprechpartner vor Ort ermöglicht dem Leser mit weiterem Informationsbedarf die direkte Kontaktaufnahme.

## **Inhalt und Aufbau der Arbeitshilfe**

Die Zielgruppe dieser Publikation ist äußerst heterogen und reicht von sehr kleinen Gemeinden wie z. B. Glambeck mit 58 Einwohnern bis hin zu Städten mit rund 11 000 Einwohnern wie z. B. Schöneiche bei Berlin.

Daraus ergeben sich unterschiedliche Anforderungen und Organisationsformen für Lokale Agenda 21-Prozesse. Wir haben in dieser Arbeitshilfe versucht, die Unterschiede herauszuarbeiten und verschiedene Handlungsweisen aufzuzeigen.

**A**

**Lokale Agenda 21  
im ländlichen  
Raum –  
ein Überblick**

## 1. Das Neue an einer Nachhaltigen Entwicklung und der Lokalen Agenda 21

Unter dem Schlagwort „Nachhaltige Entwicklung“<sup>1</sup> wird – intensiviert seit der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro mit der „Agenda 21“ als deren Abschlussdokument – ein neues Leitbild für eine umwelt- und sozialverträgliche, wirtschaftlich sinnvolle und global gerechte Entwicklung diskutiert.

### ***Das Neue am Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung ist,***

- ... dass nur in einer gerechten globalen Partnerschaft eine nachhaltige Entwicklung erreicht werden kann,
- ... dass ökologische, ökonomische und soziale Aspekte gleichrangig in (politische) Entscheidungen einfließen sollten und diese drei Bereiche nicht losgelöst voneinander diskutiert und verhandelt werden können,
- ... dass sich entsprechend der ökologischen Nachhaltigkeit der Ressourcenverbrauch an den Tragfähigkeiten einzelner Naturräume und damit an den natürlichen Grenzen der Natur orientiert,
- ... dass entsprechend der ökonomischen Nachhaltigkeit sparsam mit Finanzmitteln umgegangen wird, so dass zukünftige Generationen nicht überschuldet werden, d. h. die heutige Generation nicht „auf Pump“ sondern von den „Zinsen“ lebt,
- ... dass sich entsprechend der sozialen Nachhaltigkeit politische Entscheidungen an der Prämisse der Sozialverträglichkeit orientieren (intragenerationale Gerechtigkeit),
- ... dass entsprechend einer intergenerationalen Gerechtigkeit die langfristigen Auswirkungen heutiger Entscheidungen auf zukünftige Generationen mitgedacht werden,
- ... dass in einer zunehmend vernetzten Welt die zu erwartenden Probleme nicht mehr in einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen gelöst werden können, sondern dass themenintegrierend und interdisziplinär nach Lösungsstrategien gesucht werden muss.

Dieses abstrakte, globale Leitbild für eine neu ausgerichtete ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung der menschlichen Gesellschaft muss, um praktikabel und realisierbar zu werden, auf die unterschiedlichen lokalen Ausgangsbedingungen (z.B. spezifische Problemlagen und verfügbare ökonomische und soziale Ressourcen) „heruntergebrochen“ bzw. angepasst werden.

---

1 Synonym werden auch die Begriffe zukunftsfähige, tragfähige oder dauerhafte bzw. dauerhaft-umweltgerechte Entwicklung verwendet.

Lokale Agenda 21-Prozesse in den Kommunen sollen genau dies leisten. In Kapitel 28 der Agenda 21 werden die Kommunen weltweit aufgefordert, einen Konsultationsprozess zwischen Rat, Verwaltung, örtlichen Gruppen und Organisationen<sup>2</sup> sowie den Bürgern zu initiieren. „Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen, von Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategie (für eine Ausrichtung der Politik auf eine nachhaltige Entwicklung der Kommune; Anm. des Autors) die notwendigen Informationen erlangen“<sup>3</sup>.

### **Das Neue an der Lokalen Agenda 21 ist,**

- ... dass die Ziele des globalen Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung als normative Maßgabe auf Kommunen übertragen werden,
- ... dass bezogen auf das Verwaltungshandeln nicht mehr in einzelnen kommunalen Fachämtern, sondern ämterübergreifend und problemfokussiert gearbeitet werden soll,
- ... dass im Zuge des Konsultationsprozesses zwischen Bevölkerung, Wirtschaft, örtlichen Organisationen, der Verwaltung und dem Rat eine neue Qualitätsstufe der Partizipation der Bevölkerung an der Kommunalpolitik erreicht werden kann bzw. soll,
- ... dass es durch die gezielte Einbindung relevanter örtlicher Akteure nicht nur zu einer Beteiligung, sondern zu einer Kooperation derselben mit den kommunalen Institutionen kommen soll.

Wenn Partizipation und Engagement der Bürgerschaft im Rahmen Lokaler Agenda 21-Prozesse in den Kommunen nicht als Konkurrenz zu den verfassungsrechtlich garantierten demokratischen Institutionen gedeutet werden, sondern als Ausdruck neuer Elemente einer „kooperativen Demokratie“, dann können sich diese zivilgesellschaftlichen Institutionalisierungen wie Bürgerinitiativen und Agenda 21-Gruppen

---

2 Hierzu zählen Bürgerinitiativen, örtliche Wirtschaft und Gewerbe, Gewerkschaften, Kirchen, Umwelt- und Sozialverbände, Parteien und andere mehr.

3 *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Hrsg.)*, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, Dokumente, Klimakonvention, Konvention über die Biologische Vielfalt, Walderklärung, Rio-Deklaration, Bonn o. J., S. 231.

als eine gewinnbringende Ergänzung der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie auch in kleinen und kleinsten Gemeinden erweisen.

Hiermit sind bereits erste Gründe genannt, warum jede Kommune/Gemeinde eine Lokale Agenda 21 für sich erarbeiten sollte.

Weitere Gründe für die Initiierung eines Lokale Agenda 21-Prozesses können zwei Wirkungskreisen zugeordnet werden: erstens einem lokalen und zweitens einem globalen Wirkungskreis.

Zentrales Merkmal der Lokalen Agenda 21-Prozesse ist die Konsultation und der Austausch von Meinungen zwischen dem Rat, der Verwaltung, Bürgern sowie weiteren örtlichen Akteuren.

In Folge der intensiven Auseinandersetzung im Rahmen der Lokalen Agenda 21 kam es nachweislich in vielen Kommunen zu einer Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen den beteiligten Akteuren<sup>4</sup>. In diesem Zusammenhang können auch Eigenverantwortung und Privatinitiative der Bürger mobilisiert, die Identität mit der Stadt oder dem Dorf gesteigert werden. Mittelbar entwickelt sich daraus unter Umständen ein neues „kommunales Selbstbewusstsein“<sup>5</sup>. In einigen Kommunen gelang in dem konsensorientierten Verfahren der Lokalen Agenda 21 auch die Lösung besonders strittiger Probleme und Themen vor Ort<sup>6</sup>.

Neben den genannten partizipativ-demokratischen Veränderungen gehen von Lokale Agenda 21-Prozessen auch Anstöße für die integrierende Betrachtung und Bearbeitung von Handlungsfeldern aus<sup>7</sup>.

Sowohl Ziel als auch Mittel zur Realisierung einer Nachhaltigen Entwicklung ist eine konsequente Ressourceneinsparung. Diese kann nur erreicht werden, wenn es gelingt, sich über Interessengegensätze hinweg auf gemeinsam akzeptierte Ziele und Maßnahmen zu einigen.

Neben den genannten positiven lokalen Effekten, die für die Initiierung eines Lokale Agenda 21-Prozesses sprechen, er-

---

4 *Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Hrsg.), Lokale Agenda 21 im europäischen Vergleich, Bonn 1999, S. 168.*

5 *Agrarsoziale Gesellschaft e. V., Ländlicher Raum, März/April 1999, S. 85.*

6 *BMU, 1999, S. 168.*

7 *Ebenda.*

fordern die sich weiter zuspitzenden globalen ökologischen Bedrohungen<sup>8</sup> ein gezieltes Vorgehen für eine Nachhaltige Entwicklung – international, national und lokal. Dies muss deshalb sein, weil die globalen Umweltbedrohungen trotz ihrer globalen Dimension einen lokalen Ursprung haben und sich lokal niederschlagen, das heißt, lokal wirksam werden. Parallel zur Verschärfung dieser globalen ökologischen Bedrohungen wird die Welt, ökonomisch betrachtet, immer reicher, während andererseits auch die Kluft zwischen Arm und Reich wächst. Hier werden die gegenseitigen Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen Ökologie, Sozialem und Ökonomie sowie zwischen den verschiedenen Regionen der Erde sichtbar. Dementsprechend erkennt die Agenda 21 in ihrer Präambel an, dass die globalen Ungleichheiten und weltweit wirksamen ökologischen Gefährdungen nur „in einer globalen Partnerschaft, die auf eine nachhaltige Entwicklung ausgerichtet ist“<sup>9</sup> bewältigt werden können. Hieraus leitet sich die Notwendigkeit zu einem weltweiten kommunalen Handeln für eine Nachhaltige Entwicklung ab. Handeln sollte man frei nach einem afrikanischen Sprichwort:

*Viele kleine Leute,  
die an vielen kleinen Orten viele kleine Dinge tun,  
können das Gesicht der Welt verändern.*

Doch wie bekommen Sie auch in Ihrem Ort Ihre „Leute“ dazu, aktiv zu werden?

---

8 Zum Beispiel Klimawandel und Treibhauseffekt, Ozonloch, Artenschwund oder der ungebremste Raubbau an den Wäldern (nicht nur in den tropischen Regenwaldgebieten der Erde, sondern auch in den großen Waldgebieten Nordamerikas und Russlands).

9 *BMU*, o.J., S. 9

## 2. Welche Formen der Bürgerbeteiligung stehen mir zur Verfügung?

### Wie kann ich die Bevölkerung integrieren?

Unabhängig von der Größe der Stadt oder der Gemeinde haben sich auf der Ebene der Partizipationsverfahren und -methoden eine Reihe von „Regeln für konsens- und verständigungsorientierte Beteiligungsverfahren“<sup>10</sup> als elementar erwiesen.

#### Übersicht: Regeln für konsens- und verständigungsorientierte Beteiligungsverfahren\*

Klarheit aller Beteiligten über Fragestellung, Aufgaben und Kompetenzen
Klarer, akzeptierter und hinreichender Zeitplan
Offenheit des Ergebnisses
Formale Gleichstellung aller Beteiligten
Mobilisierung und Aktivierung vorhandenen Wissens bei gleichzeitiger Bereitschaft zu lernen und Altes zu überdenken
Rationalität
Vollkommene Transparenz des Prozesses und der Ergebnisse

\*Quelle: Zusammenstellung des Deutschen Instituts für Urbanistik in Anlehnung an Beckmann/Keck, 1999, S. 3.

Die Formen und Möglichkeiten, die Bevölkerung und örtliche Organisationen in kleinen Gemeinden in den Konsultationsprozess zu integrieren, unterscheiden sich von denen in Städten. Der Grad der persönlichen Bekanntheit ist in kleinen Gemeinden größer als in Städten. Häufig leben die Menschen in kleinen Orten weniger anonym. Entsprechend kann z. B. eine persönliche Ansprache und persönliche Motivation in kleinen Gemeinden ein effektives Mittel sein, neue Engagierte zu gewinnen. Andererseits ist – ganz allgemein formuliert – das „Reservoir“, aus dem aktiv Engagierte rekrutiert werden können, abhängig von der Größe der Gemeinde. Dies bedingt andere Anforderungen an die Methoden und das Vorgehen zur Einbindung und Mobilisierung der Bevölkerung in einen Lokale Agenda 21-Prozess.

Die Einbindung und Beteiligung von Akteuren in Lokale Agenda 21-Prozesse sollte von Ihnen auf den qualitativ verschiedenen, funktionalen Ebenen der Information, der Be-

<sup>10</sup> Jens Beckmann und Gerhard Keck, Beteiligungsverfahren in Theorie und Anwendung, Stuttgart 1999, S. 3.

teilung und der Kooperation hergestellt und gewährleistet werden.

Für jeden dieser drei funktionalen Bereiche existiert eine Vielzahl von Methoden, die den örtlichen Gegebenheiten angemessen sein sollen und zielorientiert eingesetzt werden wollen. Neben der konkreten Zielstellung wird die Methodenauswahl durch spezifische Charakteristika der anvisierten Zielgruppe (z. B. Wirtschaft, Vereine, Kirchen, nicht-organisierte Bürger, sozial schwache Bevölkerungsgruppen) bestimmt. Darüber hinaus ist es gerade für kleine und kleinste Gemeinden notwendig, den für den Einsatz eines Verfahrens notwendigen personellen und finanziellen Aufwand möglichst gering zu halten.

In den Bereich der Information der Akteure fallen neben der Bekanntmachung und Verbreitung der Ziele, Inhalte und Methoden der Agenda 21 auch die Informationsarbeit über die eigenen, örtlichen Bestrebungen und Aktivitäten. Hier können Sie Informationsinstrumente wie z. B. Pressearbeit in der Lokalzeitung, Info-Stände auf dem Dorfplatz, Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen, Plakate und Flugblätter, die nicht nur Sachinformationen oder Informationen über die Umsetzung von Vorhaben vermitteln, sondern die auch geeignet sind, Aufmerksamkeit zu wecken oder Themen zu problematisieren, einsetzen. Zudem können – und sollen – von diesen Instrumenten anregende Wirkungen zum Mitmachen ausgehen.

## Information

Die zweite Ebene zur Systematisierung der Konsultationsmethoden ist die der Beteiligung. Auf dieser Ebene steht der Dialog zwischen der Gemeindeverwaltung und den Bürgern im Mittelpunkt. Diese Arbeitsphase zeichnet sich durch ihre aufsuchende und aktivierende Form aus. Ziel dieser Instrumente ist es, neben der Sicherstellung von Partizipation, die Menschen zu motivieren und Potenziale zu mobilisieren. Die Vielzahl der dialogorientierten Beteiligungsverfahren lässt sich in formalisierte (gesetzlich verankerte) und in informelle Verfahren unterscheiden.

## Beteiligung

Formalisierte Beteiligungsverfahren entstehen durch die Schaffung von Beiräten (z. B. Seniorenbeiräten), Bürgerbegehren und -entscheiden, die Methode des Bürgerantrags oder Bürgerversammlungen sowie Bürgerbefragungen<sup>11</sup>.

---

11 Eine prägnante Einführung in die genannten formalisierten Formen bürgerschaftlicher Beteiligung in der Kommunalpolitik liefert *Franz-Ludwig Knemeyer*, Bürgerbeteiligung und Kommunalpolitik. Eine Einführung

Informelle Methoden, für die kaum oder keine formal-rechtlichen, sondern verfahrenstechnische Regeln bestehen, sind unter anderem die Schaffung von Planungszellen oder Bürgergutachten, die Anwaltsplanung, das Einrichten von Foren, Arbeitsgruppen, Open Space, Runden Tischen oder Hearings<sup>12</sup>.

Die Vorteile der informellen Beteiligungsverfahren liegen darin, dass formale Machtstrukturen nicht von vornherein festgelegt sind (vgl. die „Regeln für konsens- und verständigungsorientierte Beteiligungsverfahren“). Sie kommen damit der Forderung der Agenda 21 nach einem gemeinsamen, partnerschaftlich geprägten Konsultationsprozess zwischen Bürgerschaft und Kommune entgegen.

### Kooperation

Einzelne dieser informellen Beteiligungsverfahren nehmen eine besondere Qualität der Partizipation ein, die auch als Kooperation bezeichnet werden kann. Diese dritte funktionale Ebene in kommunalen Moderationsprozessen unterscheidet sich vom Dialog durch die Verlagerung des Entscheidungsprozesses aus dem politisch-administrativen System nach außen zu den Akteuren aus den gesellschaftlichen Gruppen<sup>13</sup>. Kooperation ist durch Partnerschaft und gleichberechtigte Teilhabe gekennzeichnet. Das bedeutet auch, dass die Bevölkerung, die Wirtschaft und weitere lokale Gruppen und Akteure aufgefordert sind, eigene Beiträge zur Lokalen Agenda 21 und zur Nachhaltigen Entwicklung einzubringen. Instrumente sind z. B. Runde Tische, Mediation, Anwaltsplanung oder Lokale Partnerschaften<sup>14</sup>.

Für kleine Städte und Gemeinden mit relativ begrenzten administrativen, personellen und finanziellen Ressourcen erscheinen die im Folgenden dargestellten Verfahren besonders geeignet, die örtliche Bevölkerung in den Konsultationsprozess einzubinden und zur Mitarbeit zu motivieren.

### Bürgerversammlung, Anhörung, Erörterung

Diese dienen für gewöhnlich dazu, die örtliche Bevölkerung über Vorhaben der Gemeinde und deren Tätigkeiten zu informieren und in einer anschließenden Diskussion Anregun-

---

in die Mitwirkungsrechte von Bürgern auf kommunaler Ebene, Landsberg am Lech 1995. Zur Durchführung derselben vgl. *Beckmann/Keck* (1999) oder *A. Bischoff, K. Selle und H. Sinning*, Informieren, Beteiligen, Kooperieren, Kommunikation in Planungsprozessen. Eine Übersicht zu Formen, Verfahren, Methoden und Techniken, Dortmund 1995.

12 Einen anwendungsorientierten Überblick über die genannten aber auch weitere informelle Beteiligungsverfahren bieten *Beckmann/Keck* (1999).

13 *Bischoff u. a.*, 1995, S. 11.

14 *Ebenda*, S. 73 ff.

gen zu bekommen. Sie eignen sich somit überwiegend für die Planungsphase von gemeindlichen Vorhaben. „Bürgerversammlungen können jedoch auch eine Gelegenheit darstellen, Bürgerinnen und Bürger zu motivieren, an einem bestimmten Vorhaben mitzuwirken. Sie können dazu dienen, Ideen und Lösungsmöglichkeiten auszutauschen und zu diskutieren“<sup>15</sup>. Die rechtlichen Bedingungen zur Durchführung von Bürgerversammlungen sind in den Gemeindeordnungen der einzelnen Bundesländer festgehalten.

Für die Durchführung benötigen Sie Mittel für die Bekanntmachung oder Einladung, Zeit der Teilnehmenden sowie einen großen Versammlungsraum.

In Laienworkshops werden Betroffene zu Beteiligten gemacht. Ziel ist die Erarbeitung von Maßnahmen und Lösungsvorschlägen für einzelne konkrete Probleme. Im Ablauf von Laienworkshops ist insbesondere darauf zu achten, dass „die Teilnehmenden in einem konstruktiven Workshopklima auf die Frage, wie ein Problem gelöst werden kann, mehr Zeit verwenden als darauf, zu begründen, wie warum etwas nicht geht“<sup>16</sup>. In mehreren Phasen des Workshops wird zunächst in Gruppen mit maximal 15 Personen eine Ist-Analyse durchgeführt, ehe eine Einigung auf grobe Ziele erfolgt. Im Plenum werden dann in einer „Verhandlungsphase“ die Vorstellungen diskutiert und die Ergebnisse schriftlich festgehalten.

Für die Durchführung benötigen Sie Mittel für die Bekanntmachung oder Einladung zur Veranstaltung, gegebenenfalls Mittel für eine Raummiete und die Bewirtung der Teilnehmer, Zeit der Teilnehmenden sowie ein Honorar für (externe) Moderatoren.

Die Offene Bürgerbeteiligung wird durch eine Plenumsitzung eröffnet, zu der öffentlich eingeladen wurde. Auf dieser ersten Sitzung werden die Themen und die Arbeitskreise festgelegt. Die Arbeitsergebnisse der Arbeitskreise werden in einem Zwischen- und einem Abschlussplenum präsentiert. Die Offene Bürgerbeteiligung kommt z.B. im Zusammenhang mit der Bauleitplanung vor den rechtlich vorgeschriebenen Verfahren zum Einsatz. Die Teilnahme am Plenum und den Arbeitsgruppen steht allen offen. Die Arbeitsgruppen sind in der Wahl ihrer Sprecher, ihres Arbeitsprogramms und ihrer Ergebnisse unabhängig. Die

### Laienworkshop

### Offene Bürgerbeteiligung

---

<sup>15</sup> Ebenda, S. 37.

<sup>16</sup> Beckmann/Keck, 1999, S. 50.

Diskussionsergebnisse werden protokolliert und zu einem Abschlussbericht zusammengefasst.

Für die Durchführung benötigen Sie Mittel für die Bekanntmachung oder Einladung zur Veranstaltung, gegebenenfalls Mittel für eine Raummiete und die Bewirtung der Teilnehmer, Zeit der Teilnehmenden sowie ein Honorar für (externe) Moderatoren.

#### Runder Tisch

Der Ansatz der Runden Tische hat sich in der politischen Wendezeit um 1989 bewährt und etabliert. Die am Runden Tisch versammelten Interessengruppen sollten mit gleicher Stimmzahl vertreten sein. „Ziel (von Runden Tischen) ist es, einen Dialog über Sachprobleme zu führen und konsensorientiert nach Lösungen zu suchen. ( ... ) Sie dienen dazu, eine Planungsaufgabe umfassend zu beraten, um die für alle bestmögliche Lösung zu finden“<sup>17</sup>. Runde Tische werden in einem regelmäßigen Turnus über mehrere Wochen und Monate abgehalten. In der Praxis sind die Übergänge zu anderen Kommunikationsformen fließend.

Für die Durchführung benötigen Sie einen Sitzungsraum sowie ein Honorar für (externe) Moderatoren und gegebenenfalls Experten.

#### Zukunftswerkstatt

Zukunftswerkstätten sind in ihrem Ablauf in drei Phasen unterteilt:

- Eine Kritikphase, in der problem- und themenbezogene Kritik gesammelt wird
- Eine Phantasiephase, in der ausgehend von der erhobenen Kritik positive Utopien entworfen werden
- Eine Verwirklichungsphase, in der die Utopien in umsetzbare Strategien und Lösungen überführt werden. „Eine wesentliche Qualität von Zukunftswerkstätten besteht im Freisetzen von Kreativität“<sup>18</sup>.

Für die Durchführung benötigen Sie Mittel für die Bekanntmachung oder Einladung zur Veranstaltung, gegebenenfalls Mittel für eine Raummiete und die Bewirtung der Teilnehmer, Zeit der Teilnehmenden sowie ein Honorar für (externe) Moderatoren.

Insbesondere in kleinen Städten und Gemeinden kann ein weiteres Mittel zur Integration von (neuen) Akteuren in den Konsultationsprozess und der Identifizierung von „Schlüsselpersonen“ liegen. Diese örtlichen „Identifikationsfigu-

---

<sup>17</sup> Bischoff u. a., S. 73.

<sup>18</sup> Bischoff u. a., S. 63.

ren“ für den Prozess, aber auch auf Arbeitskreis- und Projektebene zu gewinnen, kann weitere Bürger der Gemeinde motivieren, sich ebenfalls aktiv einzubringen. So können Vereinsvorsitzende ein gutes Beispiel für die jeweiligen Vereinsmitglieder abgeben, alteingesessene Bewohner der Stadt und des Dorfes können aufgrund ihrer Bekanntheit viele Menschen direkt ansprechen und motivieren. „Immer dann, wenn Personen Verantwortung übernehmen und in die Position des Anführers gehen, sind sie als ‘Zugpferd’ in der Lage, andere Menschen von der Sinnhaftigkeit ihres Handelns zu überzeugen und zu ehrenamtlicher Arbeit zu bewegen“<sup>19</sup>. Um den Überblick über die wichtigsten Beteiligungsverfahren zu vervollständigen, sind in tabellarischer Form weitere aufgeführt.

**Übersicht: Kommunikative Ansätze zur Einbeziehung der Akteure in den Prozess der Lokalen Agenda 21\***

Verfahren	Charakteristik	Beispiel
Beiräte als (wissenschaftliche) Beratergremien für die Verwaltung; zum Teil Bürgerbeiräte	Grundsätzliche Diskussionen und beratende Entscheidungsvorbereitung	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Leverkusen, Güstrow (Expertenbeiräte)</li> <li>· Bamberg, Filderstadt, München (Bürgerbeiräte)</li> </ul>
Foren	Grundsätzliche Diskussionen und beratende Entscheidungsvorbereitung in großem, öffentlichem Rahmen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Forum Zukunftsfähiges Bamberg</li> <li>· Bürgerforum Stadtmarketing in Göttingen</li> <li>· Wuppertaler Energieforum</li> </ul>
Planungszellen	Eine zufällige Auswahl von Bürgern erarbeitet zu konkreten Detailproblemstellungen in kurzer Zeit mehrheitsfähige Lösungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Planungszelle zum ÖPNV (Bürgergutachten), Hannover</li> </ul>
Mediationsverfahren	Verfahren zur Konfliktbewältigung bei der Planung und Ansiedlung oder Sanierung von umweltrelevanten Vorhaben	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Müllverbrennungsanlage Bielefeld</li> <li>· Hafenschlick, Hamburg</li> </ul>
Anwaltsplanungen	Beauftragter der Stadt hat die Aufgabe, die Bürger gegenüber der Planung zu stärken und sie bei ihren eigenen Initiativen zu unterstützen und zu beraten	<ul style="list-style-type: none"> <li>· Altbau-sanierungsprojekte Hannover</li> <li>· Projekte zur bürger- und umweltfreundlichen Stadtentwicklung zur EXPO 2000 in Hannover</li> </ul>

*\*Quelle: Zusammenstellung des Deutschen Instituts für Urbanistik und mensch & region in Anlehnung an Bischoff u.a., 1995, in: EXPO 2000 1997, S. 36 f.*

<sup>19</sup> David Kramer, Stephan Wagner und Konstanze Billeb, Soziale Bürgerinitiativen in den neuen Bundesländern. Untersuchung zu einem Förderprogramm 1993–1997, Stuttgart 1998, S. 63.

### 3. Welche wesentlichen Bausteine umfasst meine Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21?

Die Lokale Agenda 21 als ein zu erarbeitendes Dokument ist sowohl das Ergebnis eines Prozesses als auch wieder deren Ausgangspunkt. Lokale Agenda 21 ist eine immerwährende Aufgabe, die durch einen Kreislauf charakterisiert werden kann. Diesen Prozess gilt es in Ihrer Gemeinde selbst zu entwickeln und zu gestalten, wobei es jedoch nicht erforderlich ist, ihn neu zu erfinden. Die Erfahrungen aus anderen Kommunen haben gezeigt, dass sich Lokale Agenda 21-Prozesse aus einer Reihe von elementaren Bausteinen zusammensetzen. Diese wollen wir Ihnen in diesem Kapitel vorstellen.

**Welche Reihenfolge sollte eingehalten werden?**

Die folgenden Bausteine sollten Sie nicht als schematische Schrittfolge, sondern als Anregung verstehen. Dargestellt ist eine idealisierte Reihenfolge, der Einstieg ist an fast jedem Punkt möglich. In der Praxis können Sie durchaus mit der Entwicklung und Umsetzung von konkreten Projekten beginnen, wenn Sie schnell vorzeigbare Erfolge erzielen wollen oder ein konkretes Vorhaben beginnen kann. Die Erarbeitung eines Leitbildes oder die Beschlussfassung im Rat können Sie zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Wichtig ist, dass Sie den Prozesscharakter im Auge behalten.

**Wählen Sie in kleinen Gemeinden einen pragmatischen Ansatz!**

Für kleine Gemeinden stellt sich auch die Frage, ob tatsächlich alle Bausteine auf sie zutreffen und umgesetzt werden sollten. So ist beispielsweise eine ausdifferenzierte Organisationsstruktur in der Regel nur in größeren Kommunen erforderlich, in kleinen Gemeinden genügt häufig die Ernennung eines Ansprechpartners, bei dem die „Fäden“ zusammenlaufen. Auch bei der Themenauswahl sollten Sie auf die vorhandene Kompetenz in Ihrer Gemeinde achten. Bedenken Sie: Das hauptsächliche Ziel von Lokale Agenda 21-Prozessen besteht in der integrativen Behandlung von ökonomischen, ökologischen und sozialen Aspekten in der Gemeindeentwicklung sowie in der breiten Beteiligung der Bevölkerung. Außerdem haben Sie von vornherein einen viel direkteren Zugang zu Ihrer Bevölkerung.

**Mögliche Partner im Lokale Agenda 21-Prozess**

Als Partner der Gemeinde im Lokale Agenda 21-Prozess kommen grundsätzlich alle Bürger sowie Repräsentanten von in der Gemeinde aktiven Initiativen, Vereinen, Verbänden und weiteren Institutionen in Frage.

### *Den Startschuss geben* 3.1

Wenn es in Ihrer Gemeinde noch keinerlei Aktivitäten zum Thema Lokale Agenda 21 gibt, sollten Sie als Gemeindevertreter den Anstoß dazu geben. Starten Sie mit einer öffentlichen Auftaktveranstaltung, zu der Sie einen möglichst breiten Kreis einladen und informieren Sie über Ziele und Inhalte einer Lokalen Agenda 21. Hierzu können Sie auch einen externen Experten einladen. Nutzen Sie alle Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit und versuchen Sie, auch die Verwaltungsmitarbeiter frühzeitig mit einzubinden.

Haben Vereine oder Initiativen in Ihrer Gemeinde bereits erste Aktivitäten zur Lokalen Agenda 21 entfaltet, so versuchen Sie, durch die Beteiligung der Gemeinde dem Prozess einen Schub zu verleihen. Bündeln Sie die Aktivitäten dieser externen Akteure und verbreitern Sie durch Information und Aufklärung den Kreis der Aktiven.

Häufig formulieren Mitarbeiter der Verwaltung, aber auch Bürger Bedenken angesichts der erwarteten „großen Aufgabe“ Lokale Agenda 21. Versuchen Sie, diesen Bedenken möglichst frühzeitig entgegenzuwirken. Lokale Agenda 21 baut auf Vorhandenem auf. In keiner Gemeinde muss bei Null angefangen werden. Eine Reihe von Projekten erfüllt bei näherem Hinsehen viele Aspekte einer Nachhaltigen Entwicklung, so dass Bestehendes lediglich zusammengeführt werden muss, um eine gute Ausgangsbasis zu erhalten. Wichtig ist der Aufbau von Netzwerken, um potenzielle Synergieeffekte hervorzurufen. Vermitteln Sie in erster Linie die Chancen, die mit der Lokalen Agenda 21 verbunden sind. Binden Sie dazu frühzeitig Multiplikatoren als „Schlüsselpersonen“ ein.

### *Beschlussfassung im Rat* 3.2

Die Lokale Agenda 21 ist keine Pflichtaufgabe der Kommunen, sondern eine freiwillige Zusatzaufgabe. Um die Verwaltung frühzeitig einzubinden, an die Ziele und Inhalte der Lokalen Agenda 21 zu binden und die Chancen auf eine Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse zu erhöhen, sollten Sie im Rat einen Beschluss herbeiführen. Dieser Beschluss bildet eine hinreichende Legitimationsgrundlage für die Aktivitäten im Lokale Agenda 21-Prozess. Darüber hinaus erhöht er die Motivation der Bürger, indem ihren Aktivitäten in einem öffentlichen Gremium Aufmerksamkeit geschenkt wird.

Wichtig ist auch die Beschlussfassung über wichtige Etappen im Prozessverlauf. Sowohl das Leitbild als auch das Ak-

tionsprogramm sollten durch einen Beschluss mit der erforderlichen Verbindlichkeit ausgestattet werden.

### ***Musterantrag und -beschlussvorlage für den Gemeinderat\****

- 1. Der Rat der Gemeinde xxx bekennt sich zu seiner Verantwortung für eine zukunftsfähige Entwicklung.  
Die Gemeinde xxx wird hierzu eine „Lokale Agenda 21“ erarbeiten, wie es die Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro in der „Agenda 21“ im Kapitel 28 beschlossen hat.*
- 2. In der Verwaltung wird ein Verantwortlicher für die Lokale Agenda 21 bestimmt.  
Die Verwaltung wird beauftragt, unter Bilanzierung bisheriger Aktivitäten der Gemeinde für eine Nachhaltige Entwicklung, dem Gemeinderat bis zum xx. xx. xxxx einen ersten Diskussionsvorschlag zur Durchführung der Lokale Agenda 21 unter Beteiligung von Bürgerschaft und gesellschaftlichen Gruppen vorzulegen.*

*\*Quelle: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.), Lokale Agenda 21 in kleinen Gemeinden, Ein Praxisleitfaden mit Beispielen, Stuttgart 1999.*

### **3.3 *Aufbau einer Organisationsstruktur***

Die Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 unter Beteiligung vieler Akteure ist ein komplexer Vorgang.

Zur Erhöhung der Effektivität und Abstimmung der Akteure sollten Sie deshalb eine Organisationsstruktur aufbauen, die möglichst einfach und übersichtlich gestaltet ist.

Als wichtige Strukturelemente in Lokale Agenda 21-Prozessen in kleineren Städten und Gemeinden haben sich Plenumsveranstaltungen, Arbeitskreise, ein Agenda-Beirat und ein Agenda-Büro herauskristallisiert.

#### **Plenumsveranstaltungen**

Wenn in Ihrer Gemeinde mehrere Arbeitskreise existieren, sollten Sie Zwischenergebnisse mit allen Beteiligten diskutieren und beschließen. Dies erhöht die Akzeptanz und die Verbindlichkeit. Dazu sollten Sie nach Bedarf oder in regelmäßigen Abständen zu Plenumsveranstaltungen einladen. Sinnvoll ist es auch, wichtige Etappenziele über Informationsveranstaltungen der breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Dies erleichtert Interessierten den Einstieg in den Prozess.

#### **Arbeitskreise**

Die Arbeitskreise haben die Aufgabe, die verschiedenen Mitstreiter zu Arbeitssitzungen zusammenzuführen. Hier werden konkrete Inhalte zu verschiedenen Themenfeldern und Projekten oder auch das Leitbild erarbeitet. Sie sollten sich regelmäßig treffen und die Gruppen Größen von 10 bis

15 Personen nicht überschreiten. Sinnvoll ist die Moderation dieser Arbeitskreise. Sie sollten dabei auf professionelle Hilfe zurückgreifen, wenn Ihr Budget es erlaubt oder eventuelle Förderprogramme seitens des Kreises oder des Landes dazu existieren (siehe auch die Kapitel 1.5 und 1.6). Die Moderatoren können zu einer stringenten, produktiven und ergebnisorientierten Arbeitsatmosphäre beitragen und eventuell auftretende Konflikte lösen helfen.

Der Agenda-Beirat soll die Aufgabe übernehmen, den Prozess zu strukturieren. Er stellt damit den organisatorischen Kopf des Lokale Agenda 21-Prozesses dar. Der Agenda-Beirat sollte sich in Ihrer Gemeinde aus Vertretern der verschiedenen Vereine, Verbände, der Privatwirtschaft, Initiativen usw. zusammensetzen.

Die verschiedenen Aktivitäten des Lokale Agenda 21-Prozesses müssen an einer Stelle zusammenlaufen und koordiniert werden. Diese Aufgabe kann von einer Koordinationsstelle oder einem Agenda-Büro übernommen werden. Diese Einrichtung soll darüber hinaus Informationen sammeln und weiterleiten, Einladungen verschicken, die Organisation von Veranstaltungen übernehmen, Öffentlichkeitsarbeit betreiben und ganz allgemein als Anlaufstelle fungieren. Die Koordinationsstelle oder das Agenda-Büro kann auch die Funktion der Geschäftsstelle des Agenda-Beirates wahrnehmen. Diese Einrichtung können Sie – je nach örtlichen Gegebenheiten und Akzeptanz in Ihrer Gemeinde – entweder in der Verwaltung oder auch bei einem externen Träger ansiedeln. In kleinen Gemeinden ist die Einrichtung einer Koordinationsstelle oder eines Agenda-Büros nicht immer sinnvoll. Hier ist der Prozess häufig überschaubar und es reicht aus, die Aufgaben bei einer Person zu konzentrieren. Dies kann entweder der Bürgermeister oder die Bürgermeisterin selbst, ein leitender Mitarbeiter in der Verwaltung oder eine Privatperson sein, die sich besonders engagiert in den Prozess einbringt. Insgesamt kann in kleinen Gemeinden von einer ausdifferenzierten Organisationsstruktur abgesehen werden. Die Zahl der Agenda-Engagierten ist eher klein und es existieren nur wenige oder nur ein Arbeitskreis. Informationen können schnell untereinander ausgetauscht werden und bedürfen keines formalisierten Vorgangs. Zu viele Gremien stellen dort eher eine Behinderung dar.

Diese Strukturelemente können Ihnen erprobte Instrumente vermitteln, bei denen Sie für die Situation in Ihrer Kommune vor Ort prüfen müssen, welche als sinnvoll anzusehen sind.

**Agenda-Beirat, Forum oder Runder Tisch**

**Agenda-Büro oder Koordinationsstelle**

**Besonderheiten für kleine Gemeinden**

Deshalb sollten Sie genau überlegen, wieviel Organisation der Lokale Agenda 21-Prozess in Ihrer Kommune verträgt und welches die pragmatischste Lösung für Sie ist.

### 3.4 *Bestandsaufnahme*

Die Lokale Agenda 21 soll eine Nachhaltige Entwicklung in Ihrer Gemeinde fördern. Dazu ist es erforderlich zu wissen, wo Sie gerade „stehen“. Prüfen Sie zunächst bestehende Vernetzungsstrukturen innerhalb und außerhalb der Verwaltung, (Strategie-)Papiere oder Programme (z. B. einen Dorfentwicklungsplan) und Projekte auf ihre potenziellen Beiträge zu einer Nachhaltigen Entwicklung. Bauen Sie auf diesen Aktivitäten den Lokale Agenda 21-Prozess auf.

Eine Bestandsaufnahme ist parallel dazu auch wichtig für die Diskussion der Frage, was Nachhaltigkeit für die konkrete Situation und die spezifischen Gegebenheiten in Ihrem Ort bedeuten kann und soll. Hier kann dann ein Lernprozess einsetzen, der die Vernetzung von Ideen und Maßnahmen einleitet und fördert. Gleichzeitig können dabei auch erste Lücken festgestellt werden, die für die zukünftige Entwicklung eine Rolle spielen. Sie können die Bestandsaufnahme als Ausgangspunkt für eine Stärken-Schwächen-Analyse verwenden, aus der Sie anschließend die wichtigen Themenfelder für Ihre Gemeinde sowie konkrete Maßnahmen und Projekte ableiten können.

Die Bestandsaufnahme können Sie von der Verwaltung erarbeiten lassen, da hier die wesentlichen Informationen vorhanden sind oder zügig beschafft werden können. Beteiligen Sie die Akteure des Lokale Agenda 21-Prozesses in den Arbeitskreisen, um in der Addition einen vollständigen Überblick über laufende Projekte und aktive Gruppen zu gewinnen.

### 3.5 *Erarbeitung eines Leitbilds*

*Ein **Leitbild** gibt das visionäre Idealbild von der Gestalt, der Struktur und der zukünftigen Entwicklung der Gemeinde wieder, auf das zugearbeitet wird. Es entspringt den geistigen, politischen, gesellschaftlichen oder ideologischen Motiven derjenigen Menschen, die es formulieren.*

***Leitziele** sind konkrete, für einzelne Handlungsfelder formulierte Etappen auf dem Weg in Richtung des Leitbildes.*

Ein Leitbild und daraus abgeleitete Leitziele stellen den Rahmen und die Richtschnur dar, auf dem konkrete Projekte und Maßnahmen für die Gemeindeentwicklung basieren. Nur ein definiertes Leitbild garantiert, dass alle Anstrengungen letztlich auf einen Punkt ausgerichtet sind und nicht in verschiedene Richtungen auseinanderlaufen. Nutzen Sie bei der Erarbeitung von Leitbildern bestehende Unterlagen, z. B. die Agenda 21 selbst oder die Charta von Aalborg. Das Leitbild ist ein wichtiger Bestandteil des Dokuments Lokale Agenda 21.

Zur Entwicklung eines Leitbilds sowie von Leitzielen können Sie zwei verschiedene Vorgehensweisen wählen. Zum Einen können Sie in einer kleinen Gruppe von Akteuren oder auch durch die Verwaltung einen Vorschlag erarbeiten lassen, der in einem zweiten Schritt von der Bevölkerung diskutiert wird. Andererseits können Sie auch unter breiter Beteiligung möglichst vieler Akteure in Arbeitskreisen auf basisdemokratische Art und Weise Vorschläge erarbeiten, die anschließend zu einem Leitbild sowie Leitsätzen und Leitzielen zusammengeführt werden. Beide Vorgehensweisen sind mit Vor- und Nachteilen verbunden. Die Erarbeitung durch eine kleine Gruppe ist der effizientere Weg – das Ergebnis stößt aber eventuell auf Akzeptanzschwierigkeiten in der Bevölkerung, da sie sich nicht ausreichend beteiligt fühlt. Die Erarbeitung unter breiter Beteiligung aller Akteure erhöht die Akzeptanzwahrscheinlichkeit, dauert dagegen in der Regel viel länger. Wichtig ist, dass Sie das Leitbild im Rat beschließen lassen und die Öffentlichkeit umfassend informieren.

### *Erarbeitung eines Aktionsprogramms*

3.6

„Agenda“ heißt ins Deutsche übersetzt in etwa: „Was zu tun ist“. Lokale Agenda 21 bezeichnet deshalb auch ein Aktionsprogramm für die kommunale Entwicklung in Ihrer Gemeinde für das 21. Jahrhundert. Wesentliches Ziel eines Lokale Agenda 21-Prozesses ist deshalb die Erarbeitung und Umsetzung konkreter Projekte und Maßnahmen.

Ein Aktionsprogramm fasst die Themenfelder und Einzelprojekte zusammen, die durch den Lokale Agenda 21-Prozess initiiert und umgesetzt werden sollen. Damit ist es ein Dokument über die geplanten Vorhaben und vermittelt ein großes Stück Verbindlichkeit. An diesem Maßnahmenkatalog bzw. Aktionsprogramm sowie den im Leitbild definierten Zielen müssen sich die Ergebnisse messen lassen.

Ausgehend von der Bestandsaufnahme und dem Leitbild sollten Sie in einem breiten Diskussionsprozess zunächst wichtige Themenfelder identifizieren und anschließend Ideen für konkrete Projekte und Maßnahmen entwickeln lassen. Die breite Beteiligung ist deshalb wichtig, da sie die Motivation erhöht, sich auch bei der Umsetzung zu engagieren. Besonders wichtig ist, festzulegen, wer bis wann mit wem welche Maßnahmen umsetzen soll. Benennen Sie für jedes Projekt einen Verantwortlichen.

Beachten Sie, dass Ihre finanziellen, aber auch ehrenamtlichen Kapazitäten begrenzt sind. Konzentrieren Sie sich deshalb auf wenige, aber leistbare und zu Beginn Ihres Lokale Agenda 21-Prozesses auch auf erfolgsträchtige Projekte, um die Motivation Ihrer Akteure zu erhöhen. Diesen Aspekt sollten Sie besonders in kleinen Gemeinden berücksichtigen.

Sorgen Sie auch hier dafür, dass das Aktionsprogramm im Rat beschlossen wird und als Dokument mit klaren Verantwortlichkeiten, Zeithorizont und Finanzbudget der Öffentlichkeit bekannt gemacht wird.

### 3.7 *Umsetzung der Projekte sowie Überprüfung der Leitbilder und Projekte*

Der Lokale Agenda 21-Prozess ist mit der Erarbeitung des Aktionsprogramms und dessen Verabschiedung nicht beendet. Erst mit der Umsetzung der Projekte erreichen Sie das nächste wichtige Etappenziel. Aber auch danach ist das Werk nicht abgeschlossen. Der Prozess geht nun in die Phase der Auswertung, Überarbeitung und Fortschreibung über.

Das bedeutet, dass Sie nach Umsetzung eines Projekts den Erfolg an Ihren Zielen messen und auf dieser Grundlage eventuelle Korrekturen vornehmen müssen. Diese können in die Überarbeitung von Zielen und die erneute Ableitung von Projekten münden.

An dieser Stelle können Indikatoren sehr wertvoll sein (siehe unten: Exkurs Indikatoren).

Wichtig ist auch an dieser Stelle wiederum die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit.

## Exkurs: Indikatoren<sup>20</sup>

Das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung ist als ein dynamischer Prozess zu verstehen, der permanent versucht, sich der Nachhaltigkeit anzunähern. Um dies zu kontrollieren, bedarf es bestimmter Prüfgrößen, die angeben, ob sich die Entwicklung hin zur Nachhaltig oder von ihr weg bewegt. Diese Funktion übernehmen (Nachhaltigkeits-)Indikatoren.

Indikatoren können ganz allgemein als Kenngrößen bezeichnet werden, die zur Abbildung eines nicht direkt messbaren und oftmals komplexen Sachverhalts festgelegt werden.

Im Lokale Agenda 21-Prozess kommen den Indikatoren eine Analyse-, eine Planungs-, eine Kommunikations- sowie eine Warn- und Kontrollfunktion zu.

Bei der Auswahl der Indikatoren sollten unter anderem folgende formale Kriterien beachtet werden: Aussagekraft, Übersichtlichkeit, Vergleichbarkeit, Verständlichkeit, Datenverfügbarkeit und Praxistauglichkeit.

### Wie verankere ich die Lokale Agenda 21 in meiner Verwaltung? 4.

Die Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 ohne Beteiligung der Kommunalverwaltung ist nur schwer vorstellbar. In Kapitel 28 der Agenda 21 heißt es daher auch ausdrücklich: „Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine 'kommunale Agenda 21' beschließen. Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen, von Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategie die erforderlichen Informationen erlangen.“<sup>21</sup>

Um eine intensive Kommunikation zwischen verwaltungsexternen Akteuren sowie der Verwaltung herzustellen, sollten Sie bei den Verwaltungsmitarbeitern um Offenheit für eine frühe und umfassende Beteiligung der Bevölkerung werben. Sorgen Sie frühzeitig für ein „kommunikatives Klima“ innerhalb der Verwaltung, um die verwaltungsinterne Organisation des Lokale Agenda 21-Prozesses sowie die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Mitarbeitern zu verbessern. Die entsprechenden Maßnahmen sollten aber

<sup>20</sup> Siehe auch die angegebenen Publikationen im Literaturverzeichnis.

<sup>21</sup> *BMU*, o. J., S. 231.

**Merkmale für eine  
Verankerung der  
Lokalen Agenda 21  
in der Verwaltung**

den Arbeitsaufwand nicht unnötig erhöhen, sondern zu einem effektiveren Arbeitsablauf führen.

Aus den Erfahrungen mit Lokale Agenda 21-Prozessen lassen sich folgende Merkmale ableiten, die eine bessere und kontinuierlichere Verankerung von Belangen der Nachhaltigen Entwicklung und der Lokalen Agenda 21 in der Verwaltung fördern:

- Nutzen Sie die Möglichkeiten der verwaltungsinternen Öffentlichkeitsarbeit durch Artikel in Hauszeitungen, an schwarzen Brettern oder übers Intranet sowie interne Fortbildungsveranstaltungen, um Ihre Mitarbeiter mit den Inhalten und Zielen der Lokalen Agenda 21 vertraut zu machen.
- Innerhalb der Verwaltung sollten Sie klare Verantwortlichkeiten für die verschiedenen Belange der Lokalen Agenda 21 und klare Arbeitsstrukturen festlegen. Nutzen Sie das Agenda-Büro auch als Anlaufstelle für Verwaltungsmitarbeiter. Sollte dieses Büro bei einem externen Partner angesiedelt sein, benennen Sie verwaltungsintern einen zentralen Ansprechpartner, der als „Schnittstelle“ fungiert und die Aufgaben des Agenda-Büros für die Verwaltung transparent macht. Das Agenda-Büro sollten Sie langfristig absichern, um Kontinuität sicher zu stellen.
- Sollten Sie in Ihrer Gemeinde eine ausdifferenzierte Verwaltungsstruktur vorliegen haben, sollten Sie darüber hinaus in jedem Amt einen Ansprechpartner bzw. einen Lokale Agenda 21-Verantwortlichen benennen und durch verwaltungsinterne Kooperations- und Koordinationsgremien eine Vernetzung herstellen.
- Die Unterstützung durch den Bürgermeister oder die Bürgermeisterin erzeugt den entsprechenden politischen Druck.

Die oben genannte Übersicht mit Merkmalen einer besseren Verankerung der Lokalen Agenda 21 in Verwaltungshandeln sollten Sie jedoch nicht als Mindestanforderung verstehen. Diese Liste soll Ihnen erprobte Instrumente vermitteln, bei denen Sie für die Situation in Ihrer Kommune vor Ort prüfen können, welche als sinnvoll anzusehen sind (siehe auch Kapitel 3.2).

Eine Rahmenbedingung für den Erfolg von Lokale Agenda 21-Prozessen ist jedoch essenziell. Das ist die Unterstützung durch die politische Ebene, insbesondere des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, aber auch durch einen ent-

sprechenden Beschluss des Rates (siehe Kapitel 3.1). Fehlt diese, so fehlt automatisch auch die Verbindlichkeit für die Verwaltung und damit die Bereitschaft der Verwaltung, in diese Richtung aktiv zu werden.

### **Welche Aufgaben soll der Landkreis übernehmen?**

Kleine Städte und Gemeinden verfügen oftmals über eine entsprechend kleine Verwaltung, einen ehrenamtlichen Bürgermeister oder Bürgermeisterin und damit ganz allgemein über geringe administrative Ressourcen. Diese Rahmenbedingungen haben zur Folge, dass kleine Städte und Gemeinden stärker auf externe Unterstützung angewiesen sind als große. Eine Stelle, die diese Funktion ausüben könnte bzw. sollte, ist der jeweilige Landkreis.

In den nachfolgenden Punkten sind die wichtigsten Aufgaben und Rollen, die die Landkreise für Lokale Agenda 21-Prozesse in ihren kreisangehörigen Städten und Gemeinden übernehmen sollten, genannt<sup>22</sup>.

Die Landkreise als räumlich wie administrativ übergeordnete Einheit sollten die regionale Koordination der einzelnen gemeindlichen Agenda 21-Aktivitäten übernehmen. Hierunter fällt die Aufgabe durch die Koordinationsleistung, die Aktivitäten aufeinander abzustimmen und damit effizienter und wirkungsvoller zu machen.

Die gemeindlichen Aktivitäten sollten aktiv durch die Landkreise regional vernetzt und zu regionalen Kooperationen gebündelt werden.

Die Landkreise sollten den Gemeinden eine fachliche Beratung in Form von Leitfäden und Arbeitshilfen (z. B. „Leitfäden zur Nachhaltigen Entwicklung in der Gemeinde – Lokale Agenda 21“ des Landkreises Ravensburg zur Beratung der Gemeinden) und in speziellen Sachfragen (z. B. in thematischen Agenda 21-Arbeitskreisen) mittels der Fachleute aus der Kreisverwaltung anbieten.

Die Landkreise sollten die Gemeinden beim Aufbau ihrer gemeindlichen Lokale Agenda 21-Organisationsstrukturen unterstützen. Konkret könnte dies darin bestehen, dass der Kreis die Kosten zur Ausbildung und Schulung von Moderatoren übernimmt, um Kompetenzen zur Selbstorganisation in den kleinen Gemeinden aufzubauen und ihnen damit zu

5.

**Landkreise als regionale Koordinatoren der gemeindlichen Agenda 21-Prozesse**

**Landkreise betreiben eine regionale Vernetzung der gemeindlichen Aktivitäten**

**Landkreise beraten die Gemeinden fachlich**

**Landkreise leisten organisatorische Unterstützung beim Aufbau von gemeindlichen Organisationsstrukturen**

---

<sup>22</sup> Vgl. zu diesem Punkt die Veröffentlichung „Agenda 21 in Landkreisen – Bestandsaufnahme der Aktivitäten in Deutschland“ von *Karsten Lindloff und Tanja Gohrbandt*, Paderborn 1999.

**Landkreise behalten die regionalen Handlungsfelder im Blick**

helfen, langfristig Kosten zu ersparen. Es ist auch möglich, derartige Schulungen von geeigneten Mitarbeitern der Kreisverwaltung selbst durchführen zu lassen.

Die Landkreise sollten die regionalen Handlungsfelder wie z.B. den Bereich Verkehr, Soziales oder die Kreisentwicklungsplanung im Blick behalten. Sie sollten darauf achten, dass die Leitbilder und Projekte der gemeindlichen Lokalen Agenda 21-Prozesse nicht übergeordneten, ergo Kreisinteressen zuwiderlaufen oder mit bestehenden Planungen und Beschlüssen kollidieren.

**Landkreise als Initiatoren von Lokale Agenda 21-Prozessen**

Die Landkreise können gegenüber ihren kreisangehörigen Gemeinden in eine Initiatorenrolle „schlüpfen“. Durch das Engagement der Landkreise für eine Lokale Agenda 21 und durch eine gezielte Ansprache und Motivierung der Gemeinden können neue Lokale Agenda 21-Prozesse gestartet werden.

Schließlich sollten Beschlüsse, die im Zusammenhang mit Lokale Agenda 21-Prozessen in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden getroffen wurden, von den Landkreisen aufgenommen und in die Kreispolitik, z.B. die Verkehrs- oder die Kreisentwicklungsplanung, integriert werden.

*Was tue ich, wenn es auf Kreisebene keinen Lokale Agenda-Prozess oder -Ansprechpartner gibt?*

Auch wenn von der Kreisebene aktiv keine Unterstützungsleistungen für Lokale Agenda 21-Prozesse angeboten werden, sollten Sie als Vertreter kleiner Städte und Gemeinden dennoch um Unterstützung bitten bzw. diese einfordern.

Für den Fall, dass es auf Kreisebene keinen laufenden Lokalen Agenda 21-Prozess und darüber hinaus auch keinen Ansprechpartner gibt oder kein Interesse am Thema Lokale Agenda 21 besteht, sind drei Vorgehensweisen denkbar.

1. Jede Gemeinde „wurstelt“ als Einzelkämpfer vor sich hin, was jedoch vermutlich die ineffizienteste Variante sein dürfte. Durch Besuche von überregionalen Erfahrungsaustauschen und Vorträgen stehen Ihnen auch für diesen Fall Informationsmöglichkeiten zur Verfügung.
2. Die Gemeinden mit Lokale Agenda 21-Aktivitäten tauschen ihre Erfahrungen aus und unterstützen sich gegenseitig. Dies kann sich auf rein informeller Ebene oder auch in Form fester Kooperationen und Zusammenschlüsse abspielen. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang z.B. eine gemeinsam durchgeführte Moderatorenschulung oder gemeinsam herausgegebene Informations-Blätter,

um die entstehenden Kosten gemeinsam zu tragen. Ziel sollte es sein, ein Netzwerk zwischen aktiven Städten und Gemeinden zu knüpfen.

3. Die Gemeinden holen sich bei anderen Stellen als dem Landkreis Rat und Unterstützung. Diese Variante wird in Kapitel 1.6 eingehender dargestellt.

### **Unterstützung seitens der Bundesländer**

Die Bundesländer haben sich in einer gemeinsamen Erklärung der Umweltministerkonferenz und der Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände (DST, DLT, DStGB) dazu verpflichtet, den Kommunen „länderspezifisch“ unter anderem folgende Unterstützungsleistungen anzubieten<sup>23</sup>:

- Einrichtungen für den Informations- und Erfahrungsaustausch
- Bereitstellung von Informationen
- Methodische Hilfestellungen wie Leitfäden
- Durchführung von Modellvorhaben

Diese stellt dabei ein besonders wichtiges Instrument dar, um eine ausreichende Informationspolitik zur Erarbeitung von Lokalen Agenden 21 zu gewährleisten. Hier finden Sie Ansprechpartner bei Problemen und Hemmnissen vor Ort oder für die Suche nach geeigneten Vorschlägen für konkrete Projekte und Organisationsfragen.

Zu den direkt von den Ländern publizierten Dokumenten zählen insbesondere Pressemitteilungen, Veröffentlichungen sowie Leitfäden zur Lokalen Agenda 21 sowie von Veranstaltungen, Workshops u. ä. m. (siehe Auswahl in unten stehender Tabelle).

Die Bundesländer bieten Veranstaltungen (Fortbildungsmaßnahmen, Seminare, Erfahrungsaustausch sowie Kongresse) an. Adressaten von Veranstaltungen der Bundesländer zum Themenbereich Lokale Agenda 21 sind zum einen Verwaltungsmitarbeiter und Kommunalpolitiker, zum anderen die Öffentlichkeit (Einzelpersonen, Wirtschaft, Initiativen, Vereine, Kirchen, Verbände und andere). Die in Ihrem Bundesland aktuell angebotenen Veranstaltungen erfragen Sie bitte bei den im Wegweiser angegebenen Ansprechpartnern bzw. Koordinierungsstellen.

<sup>23</sup> Gemeinsame Erklärung der Umweltministerkonferenz und der Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) zur Lokalen Agenda 21; verabschiedet auf der 50. Umweltministerkonferenz am 7. / 8. Mai 1998 in Heidelberg.

6.

**Einrichtung landesbezogener Koordinierungs-, Organisations- bzw. Dokumentationsstellen**

## Leistungsangebot der Ansprechpartner bzw. Koordinierungsstellen auf Landesebene

Bundesland	Fördermittel	Landesagenda
Brandenburg	aus Lottomitteln gefördertes Projekt „Nachhaltige Entwicklung – lokale Agenda 21 im Land Brandenburg“ des WWF, Naturschutzstelle Ost Förderfähig sind Leitbild- und Strategieveranstaltungen, Betreuung und Moderation des Agenda-Prozesses, Konfliktmanagement, Erfahrungsaustausch und konkrete Projekte	
Mecklenburg-Vorpommern	Fördertitel: „Förderung ökologischer Schwerpunkte Lokaler Agenden“ Förderfähig sind Projekte und Veranstaltungen zur Umsetzung eines Leitbilds, zur Vernetzung bestehender Initiativen, zum kommunalen Öko-Audit sowie Gutachten	Konzept: Schritte für eine nachhaltige Entwicklung im Umweltbereich
Sachsen	Fördertitel: „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung sächsischer Gemeinden bei der Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21“ Förderfähig sind Projekte in Gemeinden bis zu 50 000 Einwohnern	Eine Landesagenda befindet sich derzeit im Abstimmungsprozess
Sachsen-Anhalt	Es gibt kein eigenes Förderprogramm Agenda 21, so dass insbesondere Prozesse nicht gefördert werden können Die Landesregierung hat im Mai 1999 fünf Landesinitiativen beschlossen, die eine Verknüpfung bereits bestehender Programme zum Ziel haben; die Programme „locale“ und „urban 21“ fördern nachhaltige Entwicklung	Die Landesagenda, deren Erarbeitung die Landesregierung im Januar 1997 beschlossen hatte, befindet sich mitten im Konsensfindungsprozess
Thüringen	Fördertitel: „Wettbewerb zur Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen unter Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen“ Gefördert werden die Initiierung von Agenda-Prozessen unter der Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen oder die Integration von kleinen und mittleren Unternehmen in bereits laufende Agenda-Prozesse	10 Leitlinien zur Umsetzung der Agenda 21 in Thüringen

## Weitere Leistungsangebote der Bundesländer

Bundesland	Materialien/Veranstaltungen	Weitere Angebote
Brandenburg	Fachtagung „Lokale Agenda 21 – Prozesse im Land Brandenburg und der Beitrag der Umweltbildungseinrichtungen“	
Mecklenburg-Vorpommern	Broschüre „Lokale Agenda 21 Mecklenburg-Vorpommern“ Durchführung von Erfahrungsaustauschen und Fachtagungen	Information für Landkreise, Kommunen und interessierte Bürger Hilfe bei der Umsetzung des Leitbilds der Nachhaltigen Entwicklung Aufbau von Datenbanken Internetangebot
Sachsen	Gemeindeübersicht zur Lokalen Agenda 21 Literaturliste Durchführung von Erfahrungsaustauschen, Fachtagungen, Zukunftswerkstätten	
Sachsen-Anhalt	Faltblätter: „Agenda 21 – Fahrplan für das 21. Jahrhundert“ und „Unsere Stadt – unser Dorf in der Welt von Morgen“ „Leitfaden zur Lokalen Agenda 21 in Sachsen-Anhalt“ Broschüre: „Das Leben in der Stadt gemeinsam gestalten – Lokale Agenda 21“ Herausgabe des vierteljährlich erscheinenden Agenda-Infobriefs: „Puzzlestein“ mit Projektbeispielen, Terminen, Adressen und Literatur Plakatserie „Agenda 21“ Bericht: „Zwischenergebnisse des Agenda 21-Prozesses im Land Sachsen-Anhalt“ Durchführung von Veranstaltungen und Workshops	Beratung Projektbeispiele und Informationsmaterial Agenda 21-Moderatoren Zukunftswerkstätten und -konferenzen Kontakte zu Agenda 21-Akteuren aktuelle Veranstaltungstermine und Literaturtipps gemeinsame Seminar-Angebote mit anderen Bildungsträgern gemeinsame Präsentation der Agenda 21-Kommunen auf Messen etc. vierteljährliches Treffen der Agenda-Büros des Landes mit thematischen Schwerpunkten
Thüringen	Faltblatt über GET Agenda 21 Leitfaden „Kommunen auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung“ Unterstützung vom direkten Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen und den regionalen Transferstellen	Information, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit Gewinnung von weiteren Kommunen zur Teilnahme am Agenda 21-Prozess

## 7. Weitere Unterstützer von Lokalen Agenden 21

Die kommunalen Spitzenverbände Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) und Deutscher Landkreistag (DLT) vermitteln als Vertreter ihrer Mitglieder die Wünsche und Forderungen der Kommunen an die Bundes- und Landesregierungen. Weiterhin verstehen sie sich als Forum für den Erfahrungsaustausch auch für das Themenfeld Lokale Agenda 21 und kommen diesem Anliegen durch entsprechende Veranstaltungen nach. Die Transferstelle des Landes Thüringen ist überdies beim Städte- und Gemeindebund Thüringen angesiedelt. Bitte erfragen Sie das Unterstützungsangebot Ihres Landesverbandes bei den im Anhang angeführten Ansprechpartnern.

Erfolgreiche Projekte, die andere Kommunen durchgeführt haben, stellen eine wichtige Ideenbörse und einen Erfahrungsschatz dar, von dem auch Sie profitieren können. Deshalb hat der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) für die Handlungsfelder Klimaschutz und Naturschutz eine Sammlung guter Praxisbeispiele als Ideenbörse herausgegeben<sup>24</sup> (DStGB, 1996).

Wichtige Hilfestellung bei der Erarbeitung von Lokalen Agenden 21 leisten insbesondere die Nicht-Regierungsorganisationen (z. B. das Forum für Umwelt und Entwicklung, die Zentrale für kommunale Entwicklungszusammenarbeit) sowie Netzwerke und Kampagnen (z. B. das Klimabündnis der europäischen Städte mit den indigenen Völkern, die Charta von Aalborg). Diese bieten eine Reihe von Veröffentlichungen, Arbeitshilfen, Kontakte und Beratung an. Eine Auswahl der Publikationen finden Sie im Literaturverzeichnis vor. Ansonsten wenden Sie sich bitte direkt an die Ansprechpartner dieser Organisationen und Einrichtungen (siehe Liste einer Auswahl von Ansprechpartnern im Wegweiser).

---

24 Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) und Kommunale Umwelt-Aktion U. A. N., Kommunale Agenda 21. Hinweise für die kommunale Praxis, Köln 1996.

**B**

# **Praxisbeispiele**

## **Lokale Agenda 21 in Bützow**

*Stadt Bützow, 9200 Einwohner, Landkreis Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern*

### **(Offizielle) Beschlusslage**

Den Beschluss zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 fasste die Stadt im September 1997. Im Jahr 1998 wurde die Einführung eines Indikatorensystems beschlossen. Dieses wurde im Jahr 2000 angepasst.

### **Entwicklung und organisatorischer Aufbau des Konsultationsprozesses**

Die Stadt Bützow hat sich das Ziel gesetzt, sich als familienfreundliche Stadt in der Warnowregion zu entwickeln. Wesentliches Element ist dabei der Lokale Agenda 21-Prozess. Das Projekt „Meine Stadt – 2010“ stellt das Hauptprojekt des Bereiches Beteiligung des Lokale Agenda 21-Prozesses dar. Im Mittelpunkt steht die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an heutigen Planungen sowie an einem Konzept für eine zukunftsbeständige Stadt/Region.

Die Umsetzung der Lokalen Agenda 21 wird durch einen organisatorischen Aufbau unterstützt. Dieser besteht aus den Einheiten Arbeitskreis, Jugendratsversammlung und den städtischen Gremien.

- Zentrale Einheit ist der Arbeitskreis, der aus Vertretern der Jugendratsversammlung, der ortsansässigen Vereine/Verbände, Vertretern der Wirtschaft und der Verwaltung sowie aus engagierten Bürgern besteht. Hier werden verschiedene Themen und Ergebnisse diskutiert sowie konkrete Projekte entwickelt und Aufgabenstellungen abgeleitet. Die Mitglieder treffen sich alle 6-8 Wochen.
- Die Jugendratsversammlung stellt die Interessenvertretung der Jugendlichen dar. Sie führt in eigener Verantwortung selbstgewählte Projekte durch, fasst Beschlüsse und diskutiert über Probleme der Stadtentwicklung aus Sicht Jugendlicher. Sie hat etwa 20 Mitglieder, die sich in thematischen Gruppen sowie als Ganzes für Beschlussfassungen regelmäßig treffen.
- Die städtischen Gremien begleiten das Projekt kontinuierlich, diskutieren die Ergebnisse in den Stadtvertreter-sitzungen, stellen die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung und finanzieren insbesondere das Projektbüro. Es wird von drei jungen ABM-Kräften und einer Jugendlichen im freiwilligen ökologischen Jahr gebildet, von 2 externen Beratern betreut und ist dem Bürgermeister von Bützow direkt unterstellt.

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Lokale Agenda 21-Prozess liegen in den Bereichen Umwelt, Soziales, Freizeit und Kultur, Kinder- und Jugendbeteiligung, Wirtschaft und Tourismus sowie Kommunikation.

Beispiele für die Umsetzung konkreter Projekte sind

- die Vorbereitung von Haupt- und Realschülern auf die Berufswahl durch das Entwickeln praktischer Fähigkeiten, das Anwenden theoretischer Kenntnisse und das Arbeiten im Team. Dazu wurde ein von Schülern entwickeltes Modell zur Gestaltung ihres Schulhofes in enger Zusammenarbeit mit Unternehmen aus den einzelnen Gewerken umgesetzt.
- ein erster Entwurf einer inhaltlichen Struktur für Bildung für Nachhaltigkeit durch Akteure im Freiwilligen Ökologischen Jahr im Jahr 1999. Zentrales Ziel ist die Ausprägung von Kompetenzen und Vermittlung von Werten. Der bisherige Entwurf wird derzeit mit Lehrern der Bützower Schulen diskutiert, um für jede Schule ein geeignetes Teilkonzept zu entwickeln.
- die Spielplatzplanung für das neue Wohngebiet Wismarsche Straße Süd. Anwohnende Kinder bekamen die Möglichkeit, ihre Ideen einzubringen. Sie bauten Modelle mit ihren gewünschten Spielgeräten. Die Vorstellungen der Kinder wurden größtenteils umgesetzt.

In den Jahren 1998/1999 wurde im Rahmen des Stadtmarketings und der Agenda 21-Diskussion ein Leitbild erarbeitet. Dabei waren etwa 150 Bürger, u.a. Kinder und Jugendliche, Unternehmer, Vereine usw. beteiligt.

Durch den Projektkurs Agenda 21 wurde ein Vorschlag zu einem praktikablen Indikatorensystem erarbeitet, über den nach einer Beratung in der Jugendratsversammlung in der Stadtvertretung abgestimmt wurde. Das Indikatorensystem wird derzeit eingeführt.

Wesentliches Ziel der Beteiligung von Einwohnern ist die Einbindung von Kindern und Jugendlichen. Dies geschieht u.a. durch die Beteiligungsformen Arbeitsgruppen, Jugendratsversammlung, Planning for Real, Projektkurs Agenda 21 an einer Schule, Projektwochen an den Schulen sowie im Internet.

Derzeit werden Instrumente zur besseren Beteiligung von Kindern geprüft. Dabei spielen Kinderfreundlichkeitsprüfungen und ein Kinderbeauftragter eine Rolle. Ein Auftakt dazu

## Inhalte und Projekte

## Leitbilder und Zielgrößen

## Veranstaltungen/ Bürgerbeteiligung

stellt die Kinderversammlung im Rahmen der Karawane für mehr Kinderfreundlichkeit dar. Das derzeit beginnende Projekt „Kinder erleben Kommunale Prozesse“ schließt hier an. Um auch die älteren Bürger stärker in die Stadtentwicklung einzubeziehen, wurde im Sommer 2000 der Seniorenbeirat gegründet.

**Kooperationen** Ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch in den Bereichen Jugendarbeit und Lokale Agenda 21 besteht mit den Städten Güstrow und Rostock. Auch zu umliegenden Ämtern sollen Kontakte aufgebaut werden.  
Im September 1998 ist Bützow der „Union of Baltic Cities“ (UBC) beigetreten. Hier erfolgt eine intensive Zusammenarbeit mit anderen Städten des Ostseeraums.

**Zusätzliche Informationen** Das Projekt wird vom Umweltministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern inhaltlich und vom Sozialministerium finanziell unterstützt. Es besteht auch eine enge Zusammenarbeit mit dem Kultusministerium sowie eine finanzielle Unterstützung durch das Kinderhilfswerk. Darüber hinaus werden ABM-Mittel in Anspruch genommen.  
Das Projekt „Meine Stadt – 2010“ wird von zwei professionellen Moderatoren begleitet.  
Der Stand der Aktivitäten im Projekt „Meine Stadt – 2010“ wird in einer Dokumentation, die jährlich herausgegeben wird, dargestellt.

**Ansprechpartner** Projektbüro „Meine Stadt – 2010“  
Dr. Mathias Alsleben  
Am Markt 1  
18246 Bützow  
Telefon: (03 84 61) 50 - 2 28  
Telefax: (03 84 61) 50 - 1 00  
E-Mail: [Agenda21\\_Stadt\\_Buetzow@t-online.de](mailto:Agenda21_Stadt_Buetzow@t-online.de)  
Internet: [http://www.twfg.de/Agenda21\\_Buetzow/home.htm](http://www.twfg.de/Agenda21_Buetzow/home.htm)

**Literaturhinweise/  
Veröffentlichungen** *Projektbüro „Meine Stadt – 2010“ (Hrsg.), Meine Stadt – 2010, Jugendliche entwickeln ein Konzept für eine zukunftsbeständige Stadt/Region, Projektbericht 1998, Bützow 1998.*  
*Projektbüro „Meine Stadt – 2010“ (Hrsg.), Meine Stadt – 2010, Projektbericht 1999, Bützow 1999.*

### **Nachhaltige Dorfentwicklung Glambeck**

*Ortsteil Glambeck, 58 Einwohner, Gemeinde Parlow-Glambeck, Amt Joachimsthal/Schorfheide, Landkreis Barnim, Brandenburg*

Glambeck verfügt als Ortsteil über keine eigene Gemeindevertretung. Ein offizieller Agenda-Beschluss der Gemeinde Parlow-Glambeck oder des Amts Joachimsthal/Schorfheide liegt nicht vor. Über Agenda-Aktivitäten auf Landkreisebene ist nichts bekannt.

Es war immer Ziel des Vereins, das Leitbild der Nachhaltigen Entwicklung umzusetzen. Die Gesamtheit der auf Betreiben des Vereins entstandenen Initiativen entspricht sowohl in Bezug auf die vorliegenden Projektergebnisse als auch in Bezug auf deren prozessuale Umsetzung diesem Leitbild.

Ausgangspunkt der Aktivitäten war die Initiative zur Sanierung der denkmalgeschützten Fachwerkkirche durch eine einzelne Person. Durch persönliche Ansprache und Motivation zum Mitmachen bildete sich bald eine Gruppe heraus, die den Verein Denkmale Glambeck e.V. gründete. Das Aktionsfeld des Vereins erweiterte sich auf Anregung des Biosphärenreservats Schorfheide/Chorin und durch Teilnahme am TAT-Orte-Wettbewerb schrittweise, so dass durch die Vereinsgründung ein Prozess in Gang gesetzt wurde, der nunmehr in Aktivitäten für eine nachhaltige Dorfentwicklung mündet. Ziel der Aktivitäten ist die Wiederbelebung der Kulturlandschaft rund um Glambeck nach 30-jährigem Status als Sonderjagdgebiet.

Der organisatorische Aufbau des Prozesses zur nachhaltigen Dorfentwicklung beschränkt sich auf die Struktur des Vereins Denkmale Glambeck e.V., der heute mehr als 100 Mitglieder hat. Einmal pro Monat trifft sich der Vorstand des Vereins zu einer Sitzung, an der 10 bis 12 Personen teilnehmen. Die Sitzungen sind öffentlich. Darüber hinaus finden 2- bis 3-mal pro Jahr Mitgliederversammlungen statt. Von Fall zu Fall werden auch Fachkonferenzen mit Fachleuten aus den jeweiligen Themengebieten abgehalten.

Der Verein verfügt über einen Arbeitskreis Kultur, der sich um die Veranstaltungsorganisation in der Kirche kümmert sowie über ein Festkomitee zur Organisation des Taubenturmfestes. Darüber hinaus ist ein Arbeitskreis Tourismus geplant, der sich der zur Tradition gewordenen geführten Wanderungen im Biosphärenreservat annehmen soll.

**(Offizielle) Beschlusslage**

**Entwicklung und organisatorischer Aufbau des Konsultationsprozesses**

Durch die Mitgliedschaft des Vereins Denkmale Glambeck e.V. in anderen Vereinen und Institutionen kommt es auch zu einem regelmäßigen Treffen und zu einer Vernetzung der Aktivitäten.

#### **Inhalt und Projekte**

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Aktivitäten für eine Nachhaltige Entwicklung in Glambeck stehen im Zusammenhang mit der Wiederbelebung der alten Kulturlandschaft im Umfeld des Ortes, der Erarbeitung eines Dorfentwicklungsplanes unter Einbeziehung der Einwohner Glambecks sowie mit den Bereichen Tourismus und Naturschutz. Dabei wird jedoch gerade auch auf die Integration ökologischer und sozial-kultureller Aspekte im Rahmen der Dorfentwicklung geachtet.

Als Beispiele für die Umsetzung konkreter Projekte lassen sich eine Reihe unterschiedlichster Aktivitäten anführen, wie z.B.:

- Die denkmalgerechte und ökologische Wiederherstellung (beispielsweise Verwendung natürlicher Dämmstoffe, Innen- und Außenputz aus Lehm) der verfallenen Fachwerkkirche (erbaut um 1708) im Rahmen einer Vergabe von AB-Maßnahmen mit Dauerausstellung unter anderem über ökologisches und denkmalgerechtes Bauen sowie die Erstellung eines mehrfunktionalen Nutzungskonzepts
- Die Beteiligung an und Verbreitung der Solar-Förderinitiative „300 Kirchengemeinden für die Sonnenenergie“ der Deutschen Bundesstiftung Umwelt
- Die Ausarbeitung von Spazierrundwegen mit Anbindung an naturräumliche und kulturhistorische Besonderheiten, deren Darstellung in Faltblättern sowie Hinweis- und Informationstafeln zu Ökologie und Tourismus

#### **Leitbilder und Zielgrößen**

Der Verein Denkmale Glambeck e.V. hat mittels Einwohnerversammlungen ein Leitbild für das Dorf Glambeck erstellt und einen Dorfstrukturplan unter spezieller Berücksichtigung von Fragen des Biotop- und Artenschutzes sowie der Landschaftsgestaltung erarbeitet. Der Bürgermeister hat zugesichert, Teile des Dorfstrukturplanes in die Gemeindevertretung einzubringen.

Die Aktivitäten des Vereins stehen unter dem Motto: „Altes bewahren – Kulturlandschaft gestalten im Dorf Glambeck“.

#### **Veranstaltungen/ Bürgerbeteiligung**

Zur Einbeziehung der Einwohner kommen eine Reihe unterschiedlicher Instrumente zum Einsatz:

- Gezielte persönliche Ansprache der Dorfbewohner durch Vereinsmitglieder
- Öffentliche Vereinssitzungen
- Monatlich durchgeführte (kulturelle) Veranstaltungen in der Kirche
- Durchführung von Fachtagungen

Die Schwerpunkte der Öffentlichkeitsarbeit liegen in einer ambitionierten Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in den Brandenburger Medien (Rundfunk, Fernsehen, Internet). Darüber hinaus wird in den Mitgliederbriefen und über Faltblätter und Plakate für die einzelnen Veranstaltungen geworben.

Lokale und regionale Kooperationspartner sind:

- Der Bürgermeister und Amtsdirektor von Parlow-Glambeck
- Das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
- Landschaftsarchitekten der Fachhochschule Eberswalde

#### Kooperationen

Die Projekte werden zum größten Teil über Eigenleistung, Eigenmittel, Spenden sowie Fördermittel und AB-Maßnahmen finanziert.

#### Zusätzliche Informationen

Verein Denkmale Glambeck e.V.  
 Frau Eichhorn  
 Wolletzer Weg 1  
 16274 Glambeck  
 Telefon: (03 33 61) 7 02 65  
 Telefax: (03 33 61) 7 02 65

#### Ansprechpartner

## **Lokale Agenda 21 in Görzbach**

*Gemeinde Görzbach, 1 180 Einwohner, Landkreis Nordhausen, Freistaat Thüringen*

### **(Offizielle) Beschlusslage**

Der Gemeinderat der Gemeinde Görzbach hat am 28.8.1997 einen Beschluss zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 gefasst.

Der Landkreis Nordhausen hat am 23.2.1999 die Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 beschlossen und einen Agenda-Verantwortlichen in der Kreisverwaltung benannt. Die Kreisverwaltung bietet fortlaufend Schulungen und Anleitungen durch die Umweltakademie Nordhausen sowie Informationsmaterialien an.

### **Entwicklung und organisatorischer Aufbau des Konsultationsprozesses**

Auslöser für die Aktivitäten zur Lokalen Agenda 21 in Görzbach waren eine verbesserungswürdige Infrastruktur, die Notwendigkeit, die Abwasserproblematik zu lösen, eine belastende Luftverschmutzung sowie der Wunsch, die soziale Situation im Ort insbesondere für Jugendliche zu verbessern. Deshalb hat der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit der Umweltakademie Nordhausen die Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 initiiert.

Kernelement der Organisation des Agenda-Prozesses ist das „Agenda-Gremium“. Es setzt sich aus dem Bürgermeister (zeitweise), den Lokale Agenda 21-Beauftragten in der Gemeinde und der Verwaltungsgemeinschaft, einem Vertreter des Ingenieurbüros für Bauprojekte, aus Betroffenen, berufenen sowie interessierten Bürgern zusammen. Dieses Gremium tagt öffentlich nach Bedarf, in der Regel alle 2 bis 3 Wochen mit etwa 5 bis 20 Teilnehmern. Dort werden Lösungsvorschläge für kurzfristige, aber auch langfristige Projekte erarbeitet und beraten. Arbeitsgruppen existieren zu den Themen Abfall/Umwelterziehung, Bauen/Wohnen, Natur/Landschaft sowie Wasser/Abwasser.

### **Inhalte und Projekte**

Die wichtigsten inhaltlichen Schwerpunkte des Lokale Agenda 21-Prozesses liegen in den Bereichen Bauen und Wohnen, Umweltbildung sowie Planung und Entwicklung. Beispiele für die Umsetzung konkreter Projekte sind:

#### **■ Die Dorferneuerung**

Die Gemeinde Görzbach hat vom Freistaat die Anerkennung als Förderschwerpunkt für die Jahre 2000 bis 2002 bekommen. Schwerpunkte bilden die Rekonstruktion von

Straßen und Bürgersteigen, die Erhaltung alter Bausubstanz (insbesondere die unter Denkmalschutz stehenden Häuser) sowie die Umgestaltung eines Dorfplatzes unter breiter Beteiligung der Bürger.

#### ■ Die Errichtung eines Neubaugebietes

Bislang wurden acht neue Wohnhäuser errichtet, drei weitere befinden sich im Bau. Das Wohngebiet wird sukzessive durch die Gemeinde und nicht durch einen Erschließungsträger erschlossen, wobei 2/3 der Bauwilligen ortsfremd sind. Umweltaspekte werden in Form einer Gestaltungsrichtlinie, einer aufgelockerten Bauweise, eines Grünstreifens mit einer Gesamtfläche von 15% des gesamten Areals sowie einer Regenwasserversickerung vor Ort berücksichtigt.

#### ■ Die Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzepts mit dem Schwerpunkt gesamttouristisches Konzept

So ist ein Rad-Wander-Netz innerhalb der „Goldenen Aue“ (alle Gemeinden innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft) vorgesehen. Es wurden drei Umweltinspektoren benannt, darunter auch Jugendliche, die die Flur vom Müll sauber halten sollen. Weiterhin wurde ein Tourismusverein gegründet, in dem sich auch Gaststätten engagieren.

Leitlinie für die Dorfentwicklung sind der Dorfentwicklungssowie Landschaftsplan, welche unter Einbeziehung der Bevölkerung erstellt wurden. Ziel war eine umweltbewusste, landschafts- und kulturbezogene Dorfgestaltung.

**Leitbilder und Zielgrößen**

Im Rahmen der Planung der Autobahn A 38 wurden durch ein externes Büro zwei Bürgerversammlungen mit 80 bis 100 Teilnehmern durchgeführt, die über Ausgleichsmaßnahmen diskutiert und beraten haben. Die Gemeinde veranstaltet darüber hinaus zu verschiedenen aktuellen Themen, so über das Abwasserkonzept, öffentliche Veranstaltungen.

**Veranstaltungen/  
Bürgerbeteiligung**

Die Öffentlichkeit wird über die Kreispresse, die Lokalzeitung sowie über die monatlich erscheinende regionale Zeitschrift der Verwaltungsgemeinschaft, die kostenlos in alle Haushalte verteilt wird, über Projekte und Aktivitäten informiert. Weitere Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit sind die Gestaltung von fünf Schaukästen sowie Bürgersprechstunden in der Gemeinde.

Auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften werden die

Gemeinderatssitzungen so gestaltet, dass große Resonanz in der Bevölkerung besteht. Im öffentlichen Teil der Sitzungen haben die Bürger das Recht und die Gelegenheit, zu allen Problemen Stellung zu nehmen und ihre Ideen und Vorschläge einzubringen.

#### **Kooperationen**

Wichtige Partner der Gemeindeverwaltung bei der Erarbeitung der Lokalen Agenda 21 sind der Sport-, Rassegeflügelzucht-, Karnevals- und Schützenverein, die Sparte der Kleingärtner im Bund der Vertriebenen, die Freiwillige Feuerwehr sowie der Jugendclub.

Weitere Kooperationspartner sind die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft, der Nordthüringer Planungsverband, die Umweltakademie Nordhausen sowie die Projektpartner im Modellprojekt „Regionen der Zukunft“.

#### **Zusätzliche Informationen**

Die Aktivitäten zur Lokalen Agenda 21 werden über Fördermittel des Dorferneuerungsprogramms, über Vergabe-AB-Maßnahmen sowie Eigenmittel finanziert. Die Lokale Agenda 21-Verantwortlichen in der Gemeindeverwaltung werden über Strukturanpassungsmaßnahmen finanziert. Görsbach war zweimal Kreissieger im Wettbewerb „Unser Dorf soll schöner werden“.

#### **Ansprechpartner**

Gemeinde Görsbach  
Bürgermeister Siegfried Junker  
LA 21-Beauftragte Christel Arndt  
Heinrich-Heine-Straße 380  
99765 Görsbach  
Telefon: (03 63 33) 7 02 53  
Telefax: (03 63 33) 7 01 53

## **Lokale Agenda 21 in Pinnow**

*Amt Oder-Welse, 7 425 Einwohner, Sitz Pinnow, Landkreis Uckermark, Brandenburg*

Die Gemeinde Pinnow hat einen gesonderten Agenda-Beschluss gefasst (Beschluss Nr. 01/2000). Für das gesamte Amt Oder-Welse existiert kein Agenda-Beschluss. Der Regionale Förderverein e.V. hat im Kern seiner Satzung die Agenda 21 verankert. Mit der Mitgliedschaft im Verein haben sich die einzelnen Gemeinden des Amtes zur Agenda 21 bekannt.

Der Landkreis Uckermark hat noch keinen Agenda-Beschluss.

Ausgangspunkt für die Lokale Agenda 21 war die Diskussion in den Gemeinden zu den Entwicklungszielen im Rahmen der Dorferneuerungs- und der Flächennutzungsplanung. Die dabei angestellten Überlegungen zur Entwicklung im ländlichen Raum und die Suche nach nachhaltigen Chancen führten in den Gemeinden zur Überlegungen hinsichtlich einer Agenda 21. Dabei spielten Teilbereiche wie die Direktvermarktung, Renaturierung, Regionaler Wasserhaushalt oder der ökologische Wegebau eine gewichtige Rolle.

Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung gründeten im März 1998 den Regionalen Förderverein e.V., dessen Satzung die Agenda 21 widerspiegelt.

1998 wurde auf ABM-Basis eine Koordinierungsstelle im Amt Oder-Welse für den Lokale Agenda 21-Prozess eingerichtet. Diese diente als „Knotenpunkt der Anlaufaktivitäten für die Umsetzung der Agenda 21 in den amtsangehörigen Gemeinden“. Die Agenda 21 Koordinierungsstelle hatte zudem die Aufgabe, kommunale Planungen transparenter zu machen und die Einbeziehung breiter Kreise der Bevölkerung in zukünftige Planungen zu organisieren. Nach Auslaufen der ABM wurde die Koordinierungsstelle nicht mehr personell besetzt. Es existiert heute eine Infothek zur Agenda 21. Ein Großteil der Koordinierungsaufgaben wird durch den Amtsdirektor realisiert.

Seit einigen Jahren besteht ein koordiniertes Handeln im Sinne einer Agenda 21 in Abstimmung mit den Gemeinden und dem Amtsdirektor, welches mit dem Bestehen des Regionalen Fördervereines e.V. noch verstärkt wurde. Im Zusammenwirken mit der Entwicklungsgesellschaft Oder-Welse mbH werden die investiven Maßnahmen der Gemeinden geprüft und in entsprechenden Projekten umgesetzt.

**(Offizielle) Beschlusslage**

**Entwicklung und organisatorischer Aufbau des Konsultationsprozesses**

## Inhalte und Projekte

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Aktivitäten liegen in der Förderung der regionalen, ländlichen Entwicklung im Sinne der Agenda 21, d.h. hinsichtlich ihrer sozialen, ökonomischen und ökologischen Ziele.

Beispiele für die Umsetzung konkreter Projekte sind:

### ■ **Entwicklung des Gutshofes in Pinnow**

(Historischer Erlebnisbereich, generationsübergreifendes Wohnen, Wochenmärkte in der Scheune, Holzbackofen), Nutzung historischer Bausubstanz, Entwicklung der dörflichen Gemeinschaft durch die Einheit von Arbeiten, Wohnen und Leben, Direktvermarktung.

Bei dem Entwicklungsvorhaben kamen viele Projekte mit Förderung durch die Bundesanstalt für Arbeit zum Tragen. Es wurden auf dem 2. Arbeitsmarkt Arbeitsplätze geschaffen.

### ■ **Mustergartenschau in Pinnow**

Mit einem SAM/55+ Projekt wird eine Mustergartenschauanlage für ökologisches Gärtnern entwickelt. Dadurch soll die nachhaltige und ökologische Arbeitsweise im häuslichen Gartenbereich angeregt und dargestellt werden. Sechs ältere Arbeitnehmer erhalten die Möglichkeit, nach 3 Jahren in den vorgezogenen Ruhestand zu gehen.

### ■ **Unterstützung des Nationalparks Unteres Odertal bei Entwicklung des Wanderwegenetzes in den Densenbergen**

Durch Jugendliche einer Qualifizierungs-ABM wurde ein Knüppeldamm erneuert, der die Wanderwege des Nationalparks ergänzt.

### ■ **Sanierung des Schlosses in Schönow**

Erhaltung historischer Bausubstanz wurde hier mit der Entwicklung des Dorfbildes kombiniert. Sehr stark kamen Vergabeprojekte für die regionale Wirtschaft zum Tragen.

### ■ **Heimatstube Schönermark**

Die Heimatstube wurde mit gefördertem Personal unteretzt und ein touristischer Anziehungspunkt erneuert, der die Herausbildung von dörflicher Identität verbessert.

### ■ **Bürgerhaus in Stendell**

Mit natürlichen Baumaterialien nach streng ökologischen Gesichtspunkten wurde ein Platz der innerdörflichen Kommunikation geschaffen, der rege genutzt wird.

### ■ **Wochenmärkte und Höhepunktveranstaltungen auf dem Gutshof in Pinnow**

Zur Förderung der Direktvermarktung und der geschlossenen Stoffkreisläufe werden regionale Angebote einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

■ Gemeinsam mit der TU Berlin wurde ein **alternatives Wasser- und Abwasserkonzept für die Gemeinden Briest und Golm** entwickelt und den Bürgern zur Diskussion gestellt.

■ **Natursportpark Schönow 2000**

Durch ein gemeinsames Vorgehen von Amt Oder-Welse, Sportvereinen und dem Regionalen Förderverein e.V. wurde ein ökologisch orientiertes Sportplatzkonzept umgesetzt. Die vorhandenen Anlagen in Schönow wurden ökologisch umgestaltet.

In den Leitlinien der Dorferneuerungsplanung von Pinnow heißt es z.B.:

**Leitbilder und Zielgrößen**

„Auf Grund der Bedingungen, die Pinnow geboten hat, kann man zweifelsohne hier nicht von einer Lösung sprechen, die ideal ist, sondern von einer Lösung, die versucht, zukunftsweisend zu sein, nämlich die verschiedenen gegenläufigen Interessen, die heute an das Dorf gestellt werden, in eine fruchtbare Diskussion zu bringen ... Der alte Kern des Dorfes soll und muss so saniert werden, dass er zukünftigen Aufgaben gerecht wird, die Siedlungsteile müssen miteinander verbunden werden ... und die Industrie muss von ihrem Charakter her auf dörfliche Funktionen in ihrer Beschreibbarkeit reduziert werden. Das heißt, sie soll nicht reduziert werden, sondern sie soll einzelne Bereiche bilden, die dem Dorfcharakter wieder angeglichen werden.“

Für die Gemeinden des Amtes Oder-Welse gilt:

1. Dorferneuerung mit nachhaltiger Entwicklung ist ein generationsübergreifender Prozess
2. Wie nachhaltige Entwicklung erreicht werden kann, muss jede Gemeinde für sich entscheiden
3. Nachhaltige Entwicklung läßt sich nur in größeren Planungsräumen organisieren

Der Schwerpunkt der Öffentlichkeitsarbeit liegt in der Information und Beteiligung der Öffentlichkeit. Dazu werden die Mitgliederversammlungen des Regionalen Fördervereines, die Sitzungen der Geindevvertretungen, Bürgerversammlungen, thematische Veranstaltungen z.B. zum Wasserhaushalt und die inhaltliche Arbeit mit den durchschnittlich 200 geförderten Mitarbeitern des Regionalen Fördervereines e.V. genutzt. Die in Zusammenarbeit mit der Landesagentur für Struktur und Arbeit des Landes Brandenburg (LASA) vorbereitete und durchgeführte Fachtagung im Rahmen der uckermärkischen Wirtschaftstage 1999 stand, ausgerichtet

**Veranstaltungen/  
Bürgerbeteiligung**

an den Grundgedanken der Agenda 21, unter dem Motto: „Eine Region entwickelt sich: regionale Aktivitäten, kommunale Verantwortung und Arbeitsförderung“. Darüber hinaus existiert die Agenda-Infothek in den Räumen des Regionalen Fördervereines, wird regelmäßig die lokale Presse durch den Amtsdirektor unterrichtet und ist ein Agenda 21-Kalender vorhanden, der in allen öffentlichen Räumen aushängt und ein Geschenk für Gäste ist.

Versuche, z.B. über kindgerechte Themenvorträge oder praktische Projekte auch die zwei Schulen in den Prozess einzubinden, waren bisher wenig erfolgreich, da es nicht gelungen ist, die Lehrerschaft zu motivieren.

### Kooperationen

Lokale und Regionale Kooperationspartner sind:

- Bürgermeister und Gemeindevertreter der Kommunen
- Amtsdirektor und die Verwaltung des Amtes Oder-Welse
- die Entwicklungsgesellschaft Oder-Welse mbH
- der Regionale Förderverein e.V.
- das Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
- der Nationalpark Unteres Odertal
- der Wasser und Bodenverband
- die TU Berlin , Sektion Ökologie und Limnologie
- ortsansässige Vereine (Heimatvereine, Sportvereine)
- Firmen via Mitgliedschaft im Regionalen Förderverein e.V.

### Zusätzliche Informationen

Thesen zur Dorferneuerung:

- I. Der Entwicklung von Konzepten muss eine gründliche Analyse der lokalen Bedingungen vorausgehen, daraus sind Handlungsfelder und Ziele abzuleiten.
- II. Konzepte und deren Umsetzung bedürfen der aktiven Einbeziehung der Bürger möglichst aller gesellschaftlichen Interessengruppen.
- III. Viele ökologische, soziale und ökonomische Probleme lassen sich nicht innerhalb einer Gemeinde lösen (z.B. Siedlungs- und Flächenentwicklung, Verkehrsbeziehungen, Ver- und Entsorgung).

Konzepte ohne Umsetzung nützen nichts.

### Ansprechpartner

Amt Oder-Welse Amtsdirektor Detlef Krause Gutshof 1 16278 Pinnow Telefon: (03 33 35) 7 19 11 Telefax: (03 33 35) 7 19 40	Regionaler Förderverein e.V. Herr Ritter Gutshof 6 16278 Pinnow Telefon: (03 33 35) 4 20 70 Telefax: (03 33 35) 4 20 71
---	--

## **Lokale Agenda 21 in Rehna**

*Stadt Rehna, 2 755 Einwohner, Landkreis Nordwestmecklenburg, Mecklenburg-Vorpommern*

Am 1.10.1998 haben die Stadtvertreter eine Richtlinie zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 Rehna verabschiedet. Im Oktober 1999 wurde eine Lokale Agenda 21 vorgelegt. Auf Kreisebene existiert bislang kein Beschluss zur Lokalen Agenda 21.

**(Offizielle) Beschlusslage**

Die Amtsgemeinde Rehna liegt im Naturschutzgebiet Radegast. Diese Lage und Bürgerproteste gegen eine Depopulationsplanung gaben Anfang der neunziger Jahre den Anstoß für vielfältige ökologische Aktivitäten. Dieses Engagement wurde durch überregionale Planungsvorhaben (Autobahn A 20, einer 380-kV-Leitung, Zentralkläranlage) weiter genährt. In Rehna existieren keine organisatorischen Strukturen zur Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21. Die Arbeit des Lokalen Agenda 21-Prozesses wird vom Umweltausschuss der Stadtvertretung begleitet und unterstützt, in dem alle umweltrelevanten Organisationen der Stadt vertreten sind. So gibt es beispielsweise keine Arbeitsgruppen, keinen separaten Agendabeirat und auch kein Agendabüro. Als Grund dafür wird die Befürchtung genannt, ehrenamtliche Kräfte unnütz zu binden und für die praktische Arbeit zu verlieren. Weiterhin könnte ein Agendabüro nur mit ABM-Kräften besetzt werden. Dies würde die notwendige Kontinuität nicht gewährleisten können.

**Entwicklung und organisatorischer Aufbau des Konsultationsprozesses**

Die Akteure des Lokalen Agenda 21-Prozesses in Rehna verfolgen das Ziel, einen praktischen Leitfaden für die Entwicklung der Stadt zu erhalten, der mittelfristige und visionäre Zielstellungen zu erreichen hilft. Die Lokale Agenda 21 soll dabei auf die lokalen Bedingungen in Rehna zugeschnitten, allgemeinverständlich, transparent und ergebnisorientiert sein. Erreicht werden soll dies durch die Entwicklung von vielen, miteinander vernetzten Teilprojekten.

**Inhalte und Projekte**

Die inhaltlichen Schwerpunkte im Lokalen Agenda 21-Prozess liegen in den Bereichen Bildung und Erziehung, Stadtentwicklung und Stadtsanierung, Tourismus, Natur- und Landschaftspflege, Energie und Abfall, Wirtschaftliche Entwicklung und Soziokulturelle Entwicklung.

Beispiele für konkrete Projekte sind:

- **Die Entwicklung der Stadt Rehna und des Radegasttals zu einer „Ökoregion Radegasttal“ unter aktiver Einbeziehung von Gemeinden, Landwirten, Unternehmern, Schülern und Bürgern**

Ziel ist die Erhaltung und Verbesserung der ökologischen Wertigkeit durch Projekte und Konzepte, die teilweise schon umgesetzt sind.

- **Das „Modellprojekt Freiräume“ in der Kindertagesstätte**  
Ziel ist es, neue Lebensräume für die Selbstverwirklichung der Kinder zu schaffen und gleichzeitig den Kindern beizubringen, Normen und Regeln einzuhalten. So entstanden ein Kreativraum, eine Kinderküche sowie ein Garten.

- **Projektarbeiten in Wahlpflichtfächern in den Schulen**

Seit 1991 werden jährlich anhand verschiedener Projekte je zwei Schülergruppen ökologische Kreisläufe verdeutlicht. Dazu nehmen sie bestimmte Stadtareale in ihre Obhut. Darüber hinaus führt die Schule ein freiwilliges Öko-Audit durch und ist eine von fünf Schulen des Modellversuchs „Lernfeld für eine Nachhaltige Entwicklung“.

- **Die Initiative „Job-Motor-Biosphäre“ zur Förderung und Begleitung von naturverträglichen Existenzgründungen und Nebenerwerben in der Modellregion Biosphärenreservat Schaalsee**

Dazu finden halbjährlich Existenzgründertage statt, werden den Teilnehmern in einer dreimonatigen Bildungsmaßnahme grundlegende Kenntnisse vermittelt und bis zur ersten Steuerprüfung ihres eigenen Unternehmens betreut.

#### **Leitbilder und Zielgrößen**

Leitbilder oder Zielgrößen wurden nicht erarbeitet.

#### **Veranstaltungen/ Bürgerbeteiligung**

Der Schwerpunkt liegt in der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen. Weitere Beteiligungsformen sind ein Runder Tisch zur Erarbeitung eines Klosterkonzepts mit Vereinen und Kirchen sowie z.B. die jährlichen Tage der Pilze unter aktiver Beteiligung von Schule und Vereinen. Zur Verbesserung der Informationslage werden Exkursionen ins Naturschutzgebiet angeboten, Infoblätter zur Lokalen Agenda 21 sowie zu verschiedenen Themen herausgegeben und eine Internetseite eingerichtet.

Wichtige Partner der Amtsverwaltung und des Umweltausschusses sind:

- Schutzgemeinschaft Radegast
- Schulen
- Kindertagesstätten
- Gewerbeverein
- örtliche Angelvereine
- Kulturinitiative Maurine-Radegast e.V.
- Kloosterverein
- Private Firmen
- Bürger der Stadt

## Kooperationen

Weitere Kooperationspartner sind die Umlandgemeinden in der Ökoregion Radegasttal sowie die Mitglieder im Beirat des Biosphärenreservats Schaalsee. Darüber hinaus wird der Erfahrungsaustausch mit anderen Agenda-Gemeinden gesucht, so z. B. zu Schwerin und Wismar.

Die Finanzierung der Aktivitäten zur Lokale Agenda 21 geschieht in erster Linie über Eigenmittel, Städtebauförderungs- sowie ABM-Mittel.

Die Stadt Rehna ist Modellkommune im Rahmen des bundesweiten Projekts „Umweltgerechtes Management“. Die Rehnaer Schule ist eine von fünf Schulen im Modellprojekt „Lernfeld für eine Nachhaltige Entwicklung“ des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

## Zusätzliche Informationen

Stadt Rehna  
Hauptamtsleiter Volker Jödicke  
Freiheitsplatz 1  
19217 Rehna  
Telefon: (03 88 72) 9 29 – 16  
Telefax: (03 88 72) 9 29 22  
E-Mail: [vj@rehna.de](mailto:vj@rehna.de)  
Internet: <http://www.rehna.de>

## Ansprechpartner

*Stadt Rehna, Lokale Agenda, Rehna auf dem Weg ins 21. Jahrhundert, Rehna 1999, als Download zu beziehen über:* <http://www.rehna.de/tatort/agenda.html>.

## Literatur/Veröffentlichungen

### **Lokale Agenda 21 in Körner-Volkenroda**

*Gemeinde Körner, OT Volkenroda, 180 Einwohner, Landkreis Unstrut-Hainich, Freistaat Thüringen*

#### **(Offizielle) Beschlusslage**

Die Amtsgemeinde Körner hat am 23.3.2000 einen Grundsatzbeschluss zur Initiierung eines Konsultationsprozesses und der Erarbeitung einer Lokalen Agenda 21 gefasst. Ein Agenda-Beschluss für den Landkreis Unstrut-Hainich existiert nicht, wohl aber in der Kreisstadt des Unstrut-Hainich Kreises (Mühlhausen).

#### **Entwicklung und organisatorischer Aufbau des Konsultationsprozesses**

Ausgangspunkt der Aktivitäten in Volkenroda war der bau-fällige Zustand des Klosters, die unzureichende und marode Infrastruktur des Ortes sowie das sanierungsbedürftige gesamt-dörfliche Erscheinungsbild. Entscheidende Impulse für den Entwicklungs- und Diskussionsprozess im Dorf gingen dabei vom Wiederaufbau des Klosters Volkenroda aus. Dabei war den beteiligten Akteuren im Dorf wie auch im Kloster von vornherein klar, dass eine dauerhafte positive Entwicklung nur in Zusammenarbeit des Dorfes mit dem Kloster – und umgekehrt – erreichbar sein wird.

Die Initiative für einen Lokale Agenda 21-Prozess ging vom Gemeinderat aus. Die Gemeinde sorgte sich zu Beginn vorrangig um die Infrastruktur im Dorf, eine Verbesserung der Wohnbedingungen, um eine ökologisch orientierte Gestaltung des Dorfes sowie um ökologisches Bauen.

Da auf Kreisebene kaum Agenda-Aktivitäten bestehen, ist eine Ausdehnung des Engagements der Agenda-Beteiligten in Volkenroda auf die anderen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft vorgesehen.

Der Lokale Agenda 21-Prozess in Volkenroda und die Aktivitäten zur Nominierung als „Dorf 2000“ wurden vernetzt.

Aufgrund der vorbildlichen Maßnahmen wurde Volkenroda zu einem Thüringer EXPO-Projekt ausgewählt. Die in diesem Zusammenhang aufgebaute Öffentlichkeitsarbeit wird ergänzt durch das „Informationsbüro für Dorfentwicklung“, das im Zusammenhang mit der Auswahl zum „Dorf 2000“ eingerichtet worden ist. An dieses Info-Büro ist die Förderung des Lokale Agenda 21-Prozesses angekoppelt.

Das „Informationsbüro für Dorfentwicklung“ übernimmt zumindest teilweise die Funktion von Agenda-Büros in anderen Städten, da es als Anlaufstelle für die Bevölkerung im Zusammenhang mit der Lokalen Agenda 21 dient. Darüber hinaus stellt es das Informationsbüro für Gäste dar, die Vol-

kenroda als EXPO-Projekt besuchen.

Eine weitere, wichtige Institution im organisatorischen Aufbau des Lokale Agenda 21-Prozesses ist der „Ausschuss für nachhaltige Dorfentwicklung“ (Dorfentwicklungsausschuss). Dieser Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern des Gemeinderates und berufenen Bürgern.

Der inhaltliche Schwerpunkt des Lokale Agenda 21-Prozesses liegt in den Bereichen Dorferneuerung, Verkehr, Umweltbildung und ökologisch orientierter Dorfentwicklung/ökologisches Bauen.

Beispiele für die Umsetzung konkreter Projekte sind:

- Die Einbindung des Europäischen Jugendbildungszentrums in die Umweltbildung der einheimischen Jugend
- Die Erarbeitung und Fortschreibung eines Dorfentwicklungsplanes unter Beachtung ökologisch orientierter Grundsätze
- Die Festschreibung eines ökologischen Wohngebietes mit insgesamt 8 Häusern, die unter energetischen Gesichtspunkten geplant wurden und mit ihren Baumaterialien ökologische Kriterien erfüllen müssen

Im Jahr 2000 wurden vom Dorfentwicklungsausschuss Zielvorstellungen für die Entwicklung Volkenrodas erarbeitet. Die inoffizielle Partnergemeinde Steinbach in Österreich, die mit ähnlichen Ausgangsbedingungen und Problemen zu kämpfen hatte wie Volkenroda, dient dabei als Vorbild.

Die Beteiligung der Bürger am Lokale Agenda 21-Prozess erfolgt zum einen über den bereits erwähnten Dorfentwicklungsausschuss, in dem neben Gemeinderatsmitgliedern auch berufene Bürger sitzen. Zum Zweiten werden Dorfsymposien bzw. Bürgerseminare abgehalten. Diese 2-tägigen Veranstaltungen zu Fragen der Dorfentwicklung dienen dem Erfahrungsaustausch zwischen Bevölkerung, Gemeinderäten und Bürgermeister sowie der Entwicklung gemeinsamer Zielvorstellungen.

Veranstaltungen im Bereich Umweltbildung schlagen eine Brücke zwischen der klassischen Öffentlichkeitsarbeit und der Bürgerbeteiligung.

Die Öffentlichkeitsarbeit richtet sich sowohl an Gäste, die Volkenroda als dezentrales EXPO-Projekt besuchen kommen, als auch an die eigene Bevölkerung. Unterstützung erfährt die Gemeinde von der Umweltakademie Thüringen. Für

## Inhalte und Projekte

## Leitbilder und Zielgrößen

## Veranstaltungen/ Bürgerbeteiligung

die Öffentlichkeitsarbeit eingesetzte Medien sind die lokale Presse, eine Plakatserie sowie EXPO-Faltblätter zum Thema ökologisches Bauen und ein Infostand zum gleichen Thema.

#### **Kooperationen**

- Umweltakademie Thüringen
- EXPO Hannover GmbH

#### **Zusätzliche Informationen**

Die Finanzierung des Lokale Agenda 21-Prozesses erfolgt zu kleinen Teilen aus Landesfördermitteln im Zusammenhang mit der EXPO, aus ABM-Mitteln und Sponsorengeldern, zum Großteil jedoch aus dem Gemeindehaushalt.

#### **Ansprechpartner**

Kloster Volkenroda  
Gerd Sander  
99998 Körner, OT Volkenroda  
Telefon: (03 60 25) 5 59 – 11  
Telefax: (03 60 25) 5 59 – 10  
E-Mail: [info@kloster-volkenroda.de](mailto:info@kloster-volkenroda.de)  
Internet: <http://www.kloster-volkenroda.de>

Gemeinde Körner  
Bernd Münzberg  
Bahnhofstraße 76  
99998 Körner  
Telefon: (03 60 25) 5 07 53  
Telefax: (03 60 25) 5 07 55  
E-Mail: [info@koerner-volkenroda.de](mailto:info@koerner-volkenroda.de)  
Internet: <http://www.koerner-volkenroda.de>

Info-Zentrum Dorf 2000  
Gutshof 1  
99998 Körner, OT Volkenroda  
Telefon: (03 60 25) 5 59 16  
Telefax: (03 60 25) 5 59 14  
E-Mail: [info@koerner-volkenroda.de](mailto:info@koerner-volkenroda.de)

# **C** **Wegweiser**

## 1. Weiterführende und ergänzende Literaturhinweise

### *Allgemeines*

- Bodenlos. Zum nachhaltigen Umgang mit Böden, in: Politische Ökologie, Sonderheft Nr. 10.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Berlin e.V. (BUND Berlin), Agenda 21. Auf dem Weg in ein neues Jahrtausend, Berlin 1996.
- BUND und MISEREOR (Hrsg.), Zukunftsfähiges Deutschland. Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung, Studie des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH, Basel, Boston und Berlin 1996.
- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Städte der Zukunft. Strategien und Indikatoren, Projekte und Bausteine nachhaltiger Stadtentwicklung, Bonn 1999.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.), Schritte zu einer nachhaltigen Entwicklung, Berichte der Arbeitskreise anlässlich der Zwischenbilanzveranstaltung am 13. Juni 1997, Bonn 1997.
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.), Wegweiser „Lokale Agenda 21“, Bonn 1997.
- Deutscher Städte- und Gemeindebund und Kommunale UmweltAktioN (Hrsg.), Kommunale Agenda 21. Hinweise für die kommunale Praxis, Hannover 1997.
- Fischer, Annett, u. a., Evaluation des Berliner Koordinatorenmodells zur Lokalen Agenda 21. Abschlussbericht, Berlin 1999 (als Download zu beziehen unter <http://www.sensut.berlin.de/sensut/agenda21/pages/framesd.htm>).
- Live e.V. – FrauenUmweltNetz (Hrsg.), Frauenblicke auf die Lokale Agenda 21, Dokumentation der Fachtagung, Frankfurt 1996.
- Ökologisch nachhaltige Entwicklung von Regionen, in: Politische Ökologie, Sonderheft Nr. 4.
- Schwerpunktthema „Geduldsspiel Nachhaltigkeit – Agenda 21 als Leitfaden für das nächste Jahrhundert“, in: Politische Ökologie, H. 52 (1997).
- Werkstatt für Nachhaltigkeit. Handwerk als Schlüssel für eine zukunftsfähige Wirtschaft, in: Politische Ökologie, Sonderheft Nr. 9.
- Zeit-Fraß. Zur Ökologie der Zeit in Landwirtschaft und Ernährung, in: Politische Ökologie, Sonderheft Nr. 8.

*Umweltbundesamt (Hrsg.), Der Prozess zu einer Lokalen Agenda 21 für Berlin-Köpenick, Teil I: Bericht zur Prozessbegleitung, Teil II: Arbeitsblätter, Berlin 1998.*

*Umweltbundesamt (Hrsg.), Nachhaltiges Deutschland. Wege zu einer dauerhaft umweltgerechten Entwicklung, Berlin 1997.*

#### *Bürgerbeteiligung/Beteiligungsverfahren*

*Dienel, Peter C., Die Planungszelle. Der Bürger plant seine Umwelt. Eine Alternative zur Establishment-Demokratie, Opladen 1997.*

*Jungk, R., und N. Müller, Zukunftswerkstätten. Wege zur Wiederbelebung, Augsburg 1981.*

*Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGSt), Bürgerengagement – Chance für Kommunen, Köln 1999 (KGSt-Bericht, Nr. 6).*

*Selle, Klaus, Kommunikation, Beteiligung und Kooperation im Rahmen der Lokalen Agenda 21, in: Cornelia Rösler (Hrsg.), Lokale Agenda 21 auf Erfolgskurs. Dokumentation des 4. Erfahrungsaustauschs beim Deutschen Institut für Urbanistik am 10. und 11. Juni in Berlin, Berlin 1999, S. 95-110 (Reihe „Umweltberatung für Kommunen“).*

#### *Enquete-Kommissionen/Chartas*

*Abgeordnetenhaus von Berlin, Enquete-Kommission „Zukunftsfähiges Berlin“, Zukunftsfähiges Berlin, Endbericht, Berlin Juli 1999.*

*Deutscher Bundestag (Hrsg.), Konzept Nachhaltigkeit: Fundamente für die Gesellschaft von morgen. Zwischenbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt“ des 13. Deutschen Bundestages, Bonn 1997.*

*Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.), Konzept Nachhaltigkeit: Fundamente für die Gesellschaft von morgen. Endbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt – Ziele und Rahmenbedingungen einer Nachhaltig Zukunftsverträglichen Entwicklung“ des 13. Deutschen Bundestages, Bonn 1998.*

*Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden (Hrsg.), Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit (Charta von Aalborg), Aalborg, 27.5.1994.*

*Zweite Europäische Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden (Hrsg.), Der Lissaboner Aktionsplan: Von der Charta zum Handeln, Lissabon, 8.10.1996.*

#### *Indikatoren*

*Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.), Erprobung der CSD-Nachhaltigkeitsindikatoren in Deutschland. Bericht der Bundesregierung, o.O. 1999 (Drucksache).*

*Diefenbacher, H., u. a., Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung im regionalen Bereich. Ein System von ökologischen, ökonomischen und sozialen Indikatoren, Heidelberg 1997.*

*Libbe, J. (Hrsg.), Indikatorensysteme für eine nachhaltige Entwicklung in Kommunen. Dokumentation der Beiträge zu einem Seminar des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin 1999 (Dokumentation „Forum Stadtökologie“, Nr. 11).*

*Pfister, G., und O. Renn, Ein Indikatorensystem zur Messung einer nachhaltigen Entwicklung in Baden-Württemberg, Stuttgart 1996 (Arbeitsbericht der Akademie für Technikfolgenabschätzung, Nr. 64).*

*Walz, R., Grundlagen für ein nationales Umweltindikatorensystem. Weiterentwicklung von Indikatorensystemen für die Umweltberichterstattung, Berlin 1997 (Reihe „Texte“ des Umweltbundesamts, 37/97).*

#### *Leitfäden/Handbücher*

*Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.), Die umweltbewusste Gemeinde. Leitfaden für eine nachhaltige Kommunalentwicklung, München 1996.*

*Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (Hrsg.), Der zukunftsbewusste Landkreis. Leitfaden für eine nachhaltige Kommunalentwicklung, München 1998.*

*Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.), Handbuch Lokale Agenda 21. Wege zur nachhaltigen Entwicklung in den Kommunen, Bonn 1998.*

*Deutscher Städtetag, Städte für eine umweltgerechte Entwicklung. Materialien für eine „Lokale Agenda 21“, Köln 1995 (DST-Beiträge zur Stadtentwicklung und zum Umweltschutz, Reihe E, Heft 24).*

*EXPO 2000 Hannover GmbH und Niedersächsischer Städte-  
tag (Hrsg.), Lokale Agenda 21. Kommunen aktiv für die  
Zukunft, Hannover 1997.*

*Forum für Umwelt und Entwicklung, Lokale Agenda 21. Ein  
Leitfaden, Bonn 2000.*

*Gemeinde- und Städtebund Thüringen – GET Agenda 21  
(Hrsg.), Kommunen auf dem Weg zu einer nach-  
haltigen Entwicklung. Leitfaden für eine kommunale  
Agenda 21, Erfurt 1999.*

*Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.),  
Erste Erfahrungen: Lokale Agenda in kleinen Gemein-  
den, Karlsruhe o.J. (Arbeitsmaterial 9).*

*Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg  
(Hrsg.), Lokale Agenda 21 – Ein Leitfaden, Karlsruhe  
o. J.*

*Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg (Hrsg.),  
Lokale Agenda 21 in kleinen Gemeinden, Karlsruhe  
o. J.*

*Walcha, Henning, und Klaus Hermanns (Hrsg.), Tagesord-  
nung mit Zukunft – Die Lokale Agenda 21, Sankt Au-  
gustin 1997 (Arbeitspapier der Konrad Adenauer Stif-  
tung, Bereich Forschung und Beratung).*

#### *Umfragen/Kongressdokumentationen*

*Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktors-  
icherheit und Umweltbundesamt (Hrsg.), Nachhaltige  
Entwicklung in den Kommunen. Lokale Agenda 21, Do-  
kumentation zum Kongress am 2./3. Juni 1998 in Bonn,  
Bonn 1998.*

*Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-  
sicherheit und Umweltbundesamt (Hrsg.), Nachhalti-  
ge Entwicklung in den Kommunen und Beteiligung  
der Wirtschaft. Lokale Agenda 21, Dokumentation zum  
Kongress am 2./3. März 1999 in Leipzig, Bonn 1999.*

*De Haan, Gerhard, Udo Kuckartz und Anke Rheingans, Um-  
weltkommunikation und Lokale Agenda 21. Materi-  
alien V: Das Konzept Nachhaltigkeit und die Lokale  
Agenda aus der Sicht der Bürger. Ergebnisse einer  
Bürgerbefragung in Berlin, Berlin 1998.*

*Rösler, Cornelia (Hrsg.), Lokale Agenda 21 auf Erfolgskurs.  
Dokumentation des 4. Erfahrungsaustauschs beim  
Deutschen Institut für Urbanistik am 10. und 11. Juni  
1999 in Berlin, Berlin 1999 (Difu-Reihe „Umweltbera-  
tung für Kommunen“).*

*Rösler, Cornelia (Hrsg.), Städte auf dem Weg zur Lokalen Agenda 21. Dokumentation des 2. Erfahrungsaustauschs beim Deutschen Institut für Urbanistik am 24. und 25. April 1997 in Berlin, Berlin 1997 (Difu-Reihe „Umweltberatung für Kommunen“).*

## Adressenverzeichnis 2.

### *Ansprechpartner bzw. Koordinierungsstellen der Bundesländer*

#### *Brandenburg*

Ansprechpartner im Ministerium:  
Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung  
Frank Beck  
Grundsatzreferat Z1  
Albert-Einstein-Straße 42-46  
14473 Potsdam  
Telefon: (03 31) 8 66 - 72 10  
Telefax: (03 31) 8 66 - 70 68  
Internet: <http://www.brandenburg.de/land/umwelt/bildung/agenda21.htm>

#### *Mecklenburg-Vorpommern*

Landeskoordinierungsstelle:  
LandesAgendaTransferstelle  
Speicherstraße 2 a  
18273 Güstrow  
Telefon: (0 38 43) 46 49 60  
Telefax: (0 38 43) 46 49 61  
E-Mail: [lats.m-v@t-online.de](mailto:lats.m-v@t-online.de)  
Internet: <http://www.home.t-online.de/home/lats.m-v>

Ansprechpartner im Ministerium:  
Umweltministerium  
Dr. Thorsten Permien, Referat 410  
Schloßstraße 5-8  
19053 Schwerin  
Telefon: (03 85) 5 88 - 84 10  
Telefax: (03 85) 5 88 - 80 42  
E-Mail: [thorsten-permien@um.mv-regierung.de](mailto:thorsten-permien@um.mv-regierung.de)  
Internet: <http://www.mv-regierung.de/um/agenda21>

#### *Sachsen*

Zentraler Ansprechpartner auf Landesebene:  
Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft  
Walter Völk  
Archivstraße 1  
01097 Dresden  
Telefon: (03 51) 5 64 - 23 74  
Telefax: (03 51) 5 64 - 68 08  
E-Mail: [Walter.Voelk@smul.sachsen.de](mailto:Walter.Voelk@smul.sachsen.de)

Ansprechpartner bei der Unterstützung und Durchführung von Veranstaltungen:  
Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt  
Elke Schmitz  
Blockhaus  
Neustädter Markt  
01097 Dresden  
Telefon: (03 51) 8 14 16 - 7 53  
Telefax: (03 51) 8 14 16 - 7 75

#### *Sachsen-Anhalt*

Landeskoordinierungsstelle:  
Landeskoordinierungsstelle Lokale Agenda 21  
Netzwerk Zukunft Sachsen-Anhalt e.V.  
Anke Schulze-Fielitz  
Olvenstedter Straße 10  
39108 Magdeburg  
Telefon: (03 91) 5 43 38 61  
Telefax: (03 91) 5 43 38 61  
E-Mail: [agenda21.lsa@online.de](mailto:agenda21.lsa@online.de)  
Internet: <http://www.online.de/home/agenda21.lsa>

Ansprechpartner im Ministerium für das Projekt Landes-Agenda 21:  
Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt  
Referat 75  
Herr Michaluki  
Olvenstedter Straße 4  
39108 Magdeburg  
Telefon: (03 91) 5 67 34 41  
Telefax: (03 91) 5 67 34 42  
E-Mail: [Michaluki@mu.lsa-net.de](mailto:Michaluki@mu.lsa-net.de)

#### *Thüringen*

Landeskoordinierungsstelle:  
Gemeinsame Transferstelle Lokale Agenda 21 – GET  
Agenda 21  
Anja Hycher  
Richard-Breslau-Straße 14  
99094 Erfurt  
Telefon: (03 61) 22 05 00  
Telefax: (03 61) 2 20 50 - 50  
E-Mail: [gstb-thueringen@t-online.de](mailto:gstb-thueringen@t-online.de)

### Weitere Ansprechpartner

Deutscher Städtetag (DST)  
Geschäftsstelle Berlin  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin

Telefon: (0 30) 3 77 11 - 0  
Telefax: (0 30) 3 77 11 - 9 99  
E-Mail: [staedtetag@t-online.de](mailto:staedtetag@t-online.de)  
Internet: <http://www.staedtetag.de/>

Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB)  
Marienstraße 6  
12207 Berlin

Telefon: (0 30) 7 73 07 - 0  
Telefax: (0 30) 7 73 07 - 2 00  
E-Mail: [steffi.hoeckel@dstgb.de](mailto:steffi.hoeckel@dstgb.de)  
Internet: <http://www.dstgb.de/>

Deutscher Landkreistag (DLT)  
Adenauerallee 136  
53113 Bonn

Telefon: (02 28) 2 28 03 23  
Telefax: (02 28) 2 28 03 50  
E-Mail: [info@landkreistag.de](mailto:info@landkreistag.de)  
Internet: <http://www.landkreistag.de/>

Deutsches Institut für Urbanistik  
Straße des 17. Juni 112  
10623 Berlin

Telefon: (0 30) 3 90 01 - 264  
Telefax: (0 30) 3 90 01 - 241  
E-Mail: [difu@difu.de](mailto:difu@difu.de)  
Internet: <http://www.difu.de/>

Kommunale Umwelt-AktioN U.A.N.  
Arnswaldtstraße 28  
30159 Hannover

Telefon: (05 11) 3 02 85 - 60  
Telefax: (05 11) 3 02 85 30  
E-Mail: [nsgb@nsgb.de](mailto:nsgb@nsgb.de)  
Internet: <http://www.nsgb.de>

Forum Umwelt & Entwicklung  
Am Michaelshof 8 -10  
53177 Bonn

Telefon: (02 28) 35 97 04  
Telefax: (02 28) 35 90 96  
E-Mail: [forumue@csi.com](mailto:forumue@csi.com)  
Internet: <http://www.oneworldweb.de/forum>

International Council for Local Environmental  
Initiatives (ICLEI)  
Eschholzstrasse 86  
79115 Freiburg

Telefon: (07 61) 36 89 20  
Telefax: (07 61) 3 68 92 19  
E-Mail: [iclei-europe@iclei-europe.org](mailto:iclei-europe@iclei-europe.org)  
Internet: <http://www.iclei.org/europe/>

Klima-Bündnis der europäischen Städte/Alianza del  
Clima e.V.

Galvanistraße 28  
60486 Frankfurt am Main  
Telefon: (0 69) 70 79 00 83  
Telefax: (0 69) 70 39 27  
E-Mail: [europe@klimabuendnis.org](mailto:europe@klimabuendnis.org)  
Internet: <http://www.klimabuendnis.org>

Agrarsoziale Gesellschaft  
Kurze Geismarstraße 33

37073 Göttingen  
Telefon: (05 51) 4 97 09 - 20, -26  
Telefax: (05 51) 4 97 09 - 16  
E-Mail: [asggoe@gwdg.de](mailto:asggoe@gwdg.de)

Deutsche Bundesstiftung Umwelt  
An der Bornau 2

49090 Osnabrück  
Telefon: (05 41) 96 33 - 0  
Telefax: (05 41) 96 33 - 1 90  
E-Mail: [info@dbu.de](mailto:info@dbu.de)  
Internet: <http://www.umweltstiftung.de/>

Universität Paderborn  
FB 6

Gruppe Umweltforschung und Beratung (UFOB)  
33095 Paderborn  
Telefon: (0 52 51) 60 - 37 55  
Telefax: (0 52 51) 60 - 34 25  
E-Mail: [hw-kl@physik.uni-paderborn.de](mailto:hw-kl@physik.uni-paderborn.de)

Zentrum für Kommunale  
Entwicklungszusammenarbeit  
Langer Grabenweg 68

53175 Bonn  
Telefon: (02 28) 81 07 - 1 84  
Telefax: (02 28) 81 07 - 4 98  
E-Mail: [ZKE-BONN@t-online.de](mailto:ZKE-BONN@t-online.de)

Life – FrauenUmweltNetz (FUN)  
Hohenstaufenstraße 8  
60327 Frankfurt  
Telefon: (0 69) 74 07 57  
E-Mail: [ulrike.roehr@rhein-main.de](mailto:ulrike.roehr@rhein-main.de)  
Internet: [http://www.oneworldweb.de/  
FrauenUmweltNetz](http://www.oneworldweb.de/FrauenUmweltNetz)

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.  
(BUND)  
Im Rheingarten 7  
53225 Bonn  
Telefon: (02 28) 4 00 97 - 0  
Telefax: (02 28) 4 00 97 - 40  
E-Mail: [bund@bund.net](mailto:bund@bund.net)  
Internet: <http://www.bund.net>

CAF Agenda Transfer Nordrhein-Westfalen  
Budapester Straße 11  
53111 Bonn  
Telefon: (02 28) 6 04 61 - 0  
Telefax: (02 28) 6 04 61 - 17  
E-Mail: [caf@agenda-transfer.de](mailto:caf@agenda-transfer.de)  
Internet: <http://www.agenda-transfer.de>

## *Mitglieder der Kommunalen Spitzenverbände*

### *Brandenburg*

Städte- und Gemeindebund Brandenburg e.V.  
Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam  
Telefon: (03 31) 74 35 1 - 0  
Telefax: (03 31) 74 35 1 - 33  
E-Mail: [mail@stgb-brandenburg.de](mailto:mail@stgb-brandenburg.de)  
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Landkreistag Brandenburg  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81  
14469 Potsdam  
Telefon: (03 31) 2 80 03 48  
Telefax: (03 31) 29 14 78

### *Mecklenburg-Vorpommern*

Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern  
Berta-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin  
Telefon: (03 85) 3 03 12 - 00  
Telefax: (03 85) 3 03 12 - 44  
E-Mail: [stgt@MVnet.de](mailto:stgt@MVnet.de)  
Internet: <http://www.mvnet.de/inmv/stgt/index.html>

Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern  
Bertha-von-Suttner-Straße 5  
19061 Schwerin  
Telefon: (03 85) 30 31 - 3 00  
Telefax: (03 85) 30 31 - 3 30  
E-Mail: [angela.berndt@landkreistag-mv.de](mailto:angela.berndt@landkreistag-mv.de)  
Internet: <http://www.landkreistag-mv.de>

### *Sachsen*

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstr. 3  
01099 Dresden  
Telefon: (03 51) 81 92 0  
Telefax: (03 51) 8 19 22 22  
E-Mail: [post.ssg@kin-sachsen.de](mailto:post.ssg@kin-sachsen.de)  
Internet: <http://www.kin-sachsen.de>

Sächsischer Landkreistag  
Käthe-Kollwitz-Ufer 88  
01309 Dresden  
Telefon: (03 51) 3 18 01 - 0  
Telefax: (03 51) 3 18 01 - 88

### *Sachsen-Anhalt*

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt  
Sternstraße 3  
39104 Magdeburg  
Telefon: (03 91) 59 24 - 3 00  
Telefax: (03 91) 59 24 - 4 44  
E-Mail: [post@sgsa.komsanet.de](mailto:post@sgsa.komsanet.de)  
Internet: <http://www.komsanet.de/SGSA/>

Landkreistag Sachsen-Anhalt e.V.  
Albrechtstraße 7  
39104 Magdeburg  
Telefon: (03 91) 5 65 31 - 0  
Telefax: (03 91) 5 65 31 - 90  
E-Mail: [landkreistag.sachsen-anhalt@lkt.komsanet.de](mailto:landkreistag.sachsen-anhalt@lkt.komsanet.de)  
Internet: <http://www.komsanet.de/LKT/>

### *Thüringen*

Gemeinde- und Städtebund Thüringen  
Richard-Breslau-Straße 14  
99094 Erfurt  
Telefon: (03 61) 2 20 50 - 0  
Telefax: (03 61) 2 20 50 - 50  
E-Mail: [gstb-thueringen@t-online.de](mailto:gstb-thueringen@t-online.de)  
Internet: <http://www.gstb-thueringen.de>

Thüringischer Landkreistag e.V.  
Richard-Breslau-Straße 13  
99094 Erfurt  
Telefon: (03 61) 22 06 4 - 0  
Telefax: (03 61) 2 20 64 30